

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile

Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 9

1938

37. Jahrgang

Zur Geschichte des päpstlichen Primats:
Gmelin-Roethe-Pewesin-Reinke,
Geistige Grundlagen römischer Kirchenpolitik
(Altaner).
Causse, Du groupe ethnique à la commu-
nauté religieuse (Nötscher).
Hahn, Das Miterben und Mitaufstehen mit
Christus bei Paulus (Wikenhauser).
Dyckmans, Das mittelalterliche Gemein-

schaftsdenken unter dem Gesichtspunkte der
Totalität (Breitenstein).
Oligier, Speculum inclusorum. Ed. (Dau-
send).
Völkel, Die persönliche Zusammensetzung
des Weißer Kollegiatkapitels (Hoffmann).
Fels, Martin Deutinger (Reinhard).
Lotz, Sein und Wert (Sawicki).
de Guibert, Theologia spiritualis (Rich-
stätter).

Soiron, Das Geheimnis des Gebetes (Krebs).
Hagen, Die kirchl. Mitgliedschaft (Schmitz).
Goyeneche, De Religiosis et Laicis
(Baumer).
Grotte, Synagogenspuren in schlesischen
Kirchen (Hoffmann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Geschichte des päpstlichen Primats

Unter dem Titel „Geistige Grundlagen römischer Kirchenpolitik“¹ werden vier von E. Caspar, dem zu früh verstorbenen Berliner Historiker und Geschichtsschreiber des Papsttums, angeregte und seinem Andenken gewidmete Erstlingsarbeiten junger Wissenschaftler herausgegeben. Diese Arbeiten behandeln kein zusammenhängendes einheitliches Thema, sondern es sind in sich abgeschlossene, selbständige Untersuchungen, die wenigstens zum großen Teil als Beiträge zur Geschichte des päpstlichen Primats oder, wie es im Gesamttitel heißt, zur Geschichte römischer Kirchenpolitik bezeichnet werden können. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen Ereignisse oder geistige Strömungen, die für die Entwicklungsgeschichte des Primats von besonderer Bedeutung waren.

1. Gmelin will eine Entwicklungsgeschichte des politischen Begriffs der antik-römischen auctoritas von seinen Anfängen „bis zur Mündung in die päpstliche Gedankenwelt“ bieten. Dementsprechend zerfällt die Arbeit in zwei Teile. Der 1. Teil (S. 6—79) beschäftigt sich mit den Vorstellungen, die mit diesem Begriff im heidnischen Rom verknüpft waren, während im 2. Teil (S. 80—149) über das Gegenbild, die christliche auctoritas, gehandelt wird. Gmelin zeichnet folgendes Bild: Von Anfang an ist im römischen, aus nordisch-indogermanischem Blut der Italiker erstandenen Staat auctoritas allein aus der schöpferischen Tat und Leistung der herrschenden Schicht erwachsen. Auctoritas hatte derjenige, der fähig war, „Urheber (auctor) und Schöpfer“ zu sein. Diese Grundhaltung und Vorstellung ist bei mehreren von G. näher untersuchten Formen der auctoritas, die im ältesten römischen Privat- und Staatsrecht unterschieden werden können, maßgebend und vorherrschend

gewesen. Wir erfahren Genaueres über die auctoritas venditoris, tutoris, patrum und pontificum et augurum. Auch in der Zeit der Republik, da der patrizisch-plebejische Amtsadel maßgebend war, blieb das Blut das Rückgrat der Tradition, und der Ursinn von auctoritas (= schöpferisches Gestalten) wurde nicht verschüttet. Das gilt insbesondere auch für Cicero, für den auctoritas ein aktives Prinzip bleibt im Unterschied zu dignitas, die aus dem Amt fließt. Auch nachdem auctoritas beim princeps Augustus zu einem philosophisch geläuterten „Bild“ geworden und es zu einer Verschmelzung der griechisch-hellenistischen Vorstellungen vom „guten und weisen“ Herrscher gekommen und dabei eine religiös-mythologische Erklärung des Begriffs eingetreten ist, „ging die lebendige Anschauung nordischer Haltung und Leistung“ nicht verloren. Selbst in der Zeit des späteren institutionellen Kaisertums, das neben römischen und hellenistischen auch orientalische Bestandteile aufweist, tritt die Idee vom optimus princeps, zumal in der Rhetorik, immer wieder hervor. Die Substanz der „schöpferischen“ auctoritas ist zwar verwässert und rational gedeutet, aber keineswegs ganz aus dem Bewußtsein geschwunden (S. 151).

Über die christliche auctoritas äußert sich G. folgendermaßen: Durch Tertullian, Cyprian und Augustin werden drei entscheidende Etappen der Entwicklungsgeschichte erzeugt. Tertullian (S. 83—91) faßt die auctoritas rein geistig und charismatisch auf, sein Kirchenbegriff ist noch nicht hierarchisch gedacht und weiß noch nichts von einem festgefügteten Kirchenrecht. Die regula fidei ist für ihn principalis auctoritas, die durch traditio an die Bischöfe weitergegeben wird. Damit tritt zur überlieferten Glaubensregel die auctoritas der rechtmäßigen Nachfolger der Apostel. Bei Cyprian (S. 91—97) ist die Stellung des Bischofs die eines kirchlichen Herrn. Die Bischöfe sind alle gleichberechtigt und unabhängig, und keinem kommt ein Recht über den andern zu. Die auctoritas der bischöflichen Kirche als Glied der Gesamtkirche wurde durch Cyprians Ideen gewaltig gestärkt. Die Terminologie seines Kirchenbegriffs ist überdies bereits stark mit politischen Gedanken belastet, so daß auch das Bild des Bischofs im sprachlichen Ausdruck als wachsend politisch erscheinen mußte. Augustins Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Kirche, die allein

¹ Geistige Grundlagen römischer Kirchenpolitik [Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, hrsg. von E. Seeberg, W. Weber, R. Holtzmann, 11. Bd.]: 1. Gmelin, U., Auctoritas, römischer Princeps und päpstlicher Primat (XVIII, 154 S. gr. 8°). — 2. Roethe, G., Zur Geschichte der römischen Synoden im 3. und 4. Jahrhundert (VI, 123 S.). — 3. Pewesin, W., Imperium, Ecclesia universalis, Rom. Der Kampf der afrikanischen Kirche um die Mitte des 6. Jahrhunderts (VIII, 162 S.). — 4. Reinke, A., Die Schuldialektik im Investiturstreit. Eine geistesgeschichtliche Studie (VI, 90 S.). Stuttgart, W. Kohlhammer, 1937. M. 36.

Garantin der Heiligkeit der Schrift ist, stellt abschließend Tradition und Autorität als die Grundpfeiler der Kirche heraus. Augustin ordnete die ratio der auctoritas unter. Seine Verwurzelung in griechischem Gedankengut und römischer Staatslehre hat zu seiner Fassung der auctoritas viel beigetragen.

In seinem letzten Kapitel (S. 100—149) zeigt G. endlich, wie es im 5. Jahrhundert zur Vorherrschaft und schließlich zur Alleinherrschaft einer Kirche oder eines Bischofs, nämlich des römischen Bischofs, innerhalb der Kirche gekommen ist. Gratians Gesetz vom Jahre 378, durch das der römische Bischof zum kirchlichen Oberrichter für die Metropolen der Präfektur Italien bestimmt wurde, und die Konstitution Valentinians III vom Jahr 445, die den richterlichen Patriarchat des Westens begründete (vgl. jetzt dazu W. Enßlin, in: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Rom. Abt. 1937, 867—878), brachte den Jurisdiktionsprimat des Papstes zur Anerkennung. Seitdem der römische Bischof vom Ende des 4. Jahrhunderts ab immer häufiger als maßgebende Instanz in kirchlichen Fragen auftreten konnte, wurde schließlich im 5. Jahrhundert die ideelle Begründung des römischen Primats wesentlich durch Leos I Lehre vom „princeps Petrus“ geliefert (S. 113—135). Leo war der erster, der die volle Gleichsetzung des „papa Petrus“ mit dem römischen Bischof ausgesprochen hat. Petri Vorrang unter den Aposteln ist nach Leo vollkommen auf die sedes apostolica übergegangen. Das von ihm in leuchtenden Farben gezeichnete Bild vom princeps Petrus ist das aus der Antike übernommene vom optimus princeps und seiner auctoritas. Der klassische princeps feiert im römischen Bischof des 5. Jahrhunderts seine Auferstehung. Durch Gelasius I wird der römische Primatsanspruch wesentlich gesteigert und das Bild vom princeps Petrus bedeutsam weiterentwickelt und ausgestaltet; Umdeutungen, ja Fälschungen kühnster Art sind dazu notwendig gewesen. Der Papst wird der princeps ecclesiae. In seinem Schlußwort behauptet G. im Anschluß an J. Haller, daß der reine antik-römische, im nordischen Kreis heimische Begriff der auctoritas erst im 7./8. Jahrhundert durch die bekehrten Germanen (Angelsachsen und Franken) in die Lehre vom princeps Petrus hineingetragen worden und so ein neuer „Petrusglaube“ geschaffen worden sei. Erst dadurch sei dem Papsttum die ideelle Legitimation für alle seine Machtansprüche, insbesondere für seine mittelalterliche Weltherrschaft, in die Hände gespielt worden.

Eine Kritik dieser Geschichte der auctoritas, die ein völlig verzeichnetes Bild der Geschichte des päpstlichen Primats bringt, müßte sehr umfangreich sein, wenn man auf alle Schiefheiten und irrigen Auffassungen aufmerksam machen wollte. Im Rahmen einer Buchbesprechung ist dies leider nicht möglich. Ich beschränke mich daher in der Hauptsache darauf, einige allgemeine und prinzipielle Gedanken geltend zu machen. Wer sich darüber wundern wollte, daß ein junger protestantischer Gelehrter in vielfach apodiktischer Form ein so vereinfachtes und darum ganz einseitiges Bild der Primatsgeschichte zeichnen konnte, während doch von seiten mancher protestantischer Forscher die Geschichte des päpstlichen Primats als ein sehr kompliziertes Problem angesehen wird, das nur in vorsichtiger Kritik der vielfach schwer zu deutenden Quellen untersucht werden dürfe, findet m. E. die Erklärung hierfür darin, daß G. in seiner Haltung offenbar stark von J. Haller und dessen radikaler Skepsis beeinflusst ist. Gmelins grundsätzliche Einstellung wird durch nichts besser charakterisiert als durch den letzten Satz seiner Schrift, mit dem er zustimmend ein Wort des Berliner Historikers W. Weber zitiert: „Wann werden sie (die Germanen) aufhören, seinem (Roms) Bann zu ver-

fallen?“ Darin offenbart sich eine Haltung, wie sie antikatholischen Kampfschriften Ehre machen würde, die aber mit der Sachlichkeit und Disziplin eines Forschers nur wenig zu tun hat. Eine wirklich geschichtliche Betrachtungsweise des Papsttums fordert von jedem Historiker, daß er alles vom Objekt aus, d. h. hier vom Papsttum aus sieht und bereit sein muß, das Papsttum primär als eine religiöskirchliche Erscheinung anzuerkennen. Ja, selbst wenn diese Haltung gegeben wäre, verbürgte sie noch nicht ohne weiteres bei einem jenseits alles „Papstglaubens“ stehenden Gelehrten die Fähigkeit, die religiös-seelsorgliche Seite und Wirksamkeit des Papsttums richtig zu sehen und zu verstehen. Denn dazu gehört noch etwas mehr als eine rein willensmäßige Einstellung des Forschers, nämlich eine gewisse, auf seelischem Gleichklang beruhende Einfühlungsfähigkeit in den Gegenstand der Forschung, eine irgendwie kongeniale Beziehung zwischen dem forschenden Menschen und der zu erforschenden Ideenwelt. Erst damit sind die seelischen, ich möchte sagen, irrationalen Voraussetzungen zu einer erfolgversprechenden, die Wahrheit möglichst vollkommen erfassenden Forscherarbeit gegeben. Wenn Subjekt und Objekt der Forschung durch eine ganze Welt voneinander geschieden und durch eine unübersteigbare Mauer getrennt sind, wird die Arbeit nie gut gelingen.

G. vermag das Werden und Wachsen des päpstlichen Primats immer nur als ein aus machtpolitischen Instinkten heraus geborenes Phänomen zu schauen, und darum muß er bei dieser Einstellung notwendig in die Irre gehen. Die Aussagen und Erklärungen Leos d. Gr. über seine religiösen Aufgaben und Pflichten, über die Gmelin S. 113 ff. referiert, sind für ihn a priori kaum als wahr denkbar und unannehmbar. Daraus erklärt es sich auch, daß er dazu abschließend bemerkt: „Trotzdem dieses Bild vom Reich des Petrus auf einer religiösen Ebene zu stehen schien, wies es doch in gefährlicher Weise reale politische Linien auf“ (S. 135). Daß der Verf. zu solchen Urteilen und Deutungen gelangt, liegt nicht zuletzt auch daran, daß er seinen Werturteilen einen spiritualistischen Kirchenbegriff als allein berechtigten zugrunde legt. Da er die für einen katholischen Theologen selbstverständliche Anschauung von einer organischen und legitimen Entwicklung, die einen weiteren Ausbau der Organisation der Kirche auf Grund der inneren Lebensgesetze der gläubigen Gemeinschaft heraufführt, nicht kennt, muß ihm jedes klarere Hervortreten einer kirchlichen Führung als Fehlentwicklung erscheinen und von ihm dementsprechend gewertet werden. Je idealer und vergeistigter der Kirchenbegriff gefaßt wird, um so schärfere Verdikte können dann über die Persönlichkeiten gefällt werden, welche die anfänglich nur im Keime gegebene Organisation fortentwickelt und in einem vielfach von außen aufgedrungenen Existenzkampf praktisch und theoretisch deutlicher haben in Erscheinung treten lassen. Eine Betrachtung und Interpretation der Quellentexte aus einer Gesamtschau heraus, die an ein organisches Wachstum glaubt, gelangt zu richtigeren Erkenntnissen, als es einer rein intellektualistischen Einstellung möglich ist, die Zusammengehörendes isoliert und sezziert.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zu Einzelfragen. Bevor G. die alte Behauptung von der Unvereinbarkeit der geschichtlichen Tatsachen mit dem vatikanischen Primatsdogma wiederholte, hätte er richtiger daran getan, sich darüber zu orientieren, in welchem Sinn in der katholischen Theologie von Dogmenentwicklung gesprochen wird. Eine einleuchtende Exemplifizierung im Hinblick auf die Primatslehre hätte er z. B. bei B. Poschmann, *Ecclesia principalis*, 1933, 93—106 lesen können. Der Historiker, der sich mit der Geschichte katholischer Dogmen beschäftigt, müßte selbstverständlich mit der Stellungnahme der Theologie zu den von ihm in Angriff genommenen Problemen vertraut sein. — Bei der Darlegung der Anschauungen Tertullians hätte sich G. darüber klar sein sollen, daß die von ihm übernommene These, in Pud. 21 werde Callistus bekämpft, zum mindesten nicht sicher ist. M. E. ist diese Ansicht ganz unwahrscheinlich. Auch der neueste Versuch, die alte Anschauung zu stützen (H. Stoeckius, *Ecclesia Petri propria* in: Archiv f. kath. Kirchenrecht, 1937,

24—121), hat die wissenschaftliche Lage in keiner Weise geändert. Bedauerlich ist, daß G. bei dieser Frage wie auch sonst die oft wichtige ausländische Literatur kaum kennt, sie jedenfalls nicht herangezogen hat. Der Beweis, daß die antik-römische Vorstellung vom *optimus princeps* bei der Benennung des Petrus als *princeps apostolorum* entscheidend mitgewirkt hat, ist m. E. nicht gelungen (S. 121—132). Die Frage, ob diese Bezeichnung nicht auch aus christlichen Gedankenzusammenhängen erklärt werden könne, wurde überhaupt nicht gestellt.

S. 151 f. übernimmt G. unbesehen die von J. Haller, *Das Papsttum*, 1934, 348 f. aufgestellte, aber nicht im mindesten bewiesene These, daß die Angelsachsen einen neuen „Petrusglauben“ geschaffen hätten. Wenn Haller S. 348 zum Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung im Anschluß an die von Beda, *Hist. Eccles.* 3, 25 berichtete Episode überlegen erklärt, es wäre „niemand, auch nicht dem glühendsten Anhänger Roms, eingefallen, zu behaupten, daß die Seligkeit von der Beobachtung römischen Brauches abhängt“, so befindet er sich im Irrtum. Ein Blick in die Schriften altchristlicher Ketzerbestreiter würde ihn eines andern belehrt und ihm gezeigt haben, wie wenig klar damals die Kriterien zur Bestimmung eines Häretikers, dem man selbstverständlich das ewige Heil absprach, waren. Ich weise nur hin auf Tertullian, *Praesc. Append. c. 53* (Blastus!), auf Hippolyt, *Philos.* 7, 18, 19, wo die Quartodezimaner und Montanisten in der Liste der Häretiker erscheinen; ferner auf Filastrius, c. 82, 90, 112 ff., 140, wo die Novatianer, Melitianer u. a. als Häretiker bekämpft werden, die bei einer genaueren Unterscheidung nicht als solche bezeichnet zu werden brauchten. Dasselbe gilt auch von Cyprian, *Ep.* 54 n. 2, 55 n. 24 (Hartel 622 lin. 10; 642 lin. 6 f.). Über die Anfänge einer klareren Unterscheidung zwischen Häretikern und Schismatikern vgl. C. Cecchelli in: *Studi dedicati alla memoria di P. Ubaldi*, Milano 1937, 189 ff.; H. Pétré in: *Revue des études latines* 15, 1937, 316—325 und *Consultationes Zacchaei et Apollonii*, c. 17 (Morin, 1935, 85 lin. 27 f.). Zur Kritik der Hallerschen Auffassung von der Entwicklung des „Petrusglaubens“ vgl. auch E. Seeberg in: *Zeitschr. f. Kirchengesch.* 1934, 378—384. Einige andere Richtigstellungen bringt die Rezension von H. Koch ebd. 1938, 269—271.

2. G. Roethe stellt sich die Aufgabe, die Geschichte und kirchenrechtliche Bedeutung der römischen Synoden von der ältesten Zeit an bis auf Damasus († 384) zu untersuchen. Der im römischen „Petrusglauben“ grundgelegte päpstliche Primat, der seinem Wesen nach eine räumlich unbeschränkte Geltung beanspruchen mußte, konnte sich erklärlicherweise am leichtesten innerhalb der kirchlichen Organisation Italiens, dessen Bischöfe allein in der Frühzeit die römischen Synoden besuchten, durchsetzen und zur Anerkennung gelangen. Schon diese ältesten *coram beatissimo Petro* abgehaltenen Synoden lassen, so stellt R. fest, klar erkennen, welche Lösung des Problems „Papst und Synode“ vom Standpunkt des römischen Primats aus anzustreben war und in welcher Richtung die Entwicklung, die 1870 im Vatikanischen Konzil ihren Abschluß fand, gehen sollte. Da Roethe es mit einem unendlich oft untersuchten Quellenmaterial zu tun hat, vermag er natürlich nicht mit überraschend neuen Ergebnissen aufzuwarten; trotzdem ist er durch die von ihm gewählte Fragestellung in der Lage, bei seiner zusammenfassenden Übersicht allerlei neue beachtliche Gesichtspunkte und kleinere, gut begründete Korrekturen zu bisherigen Auffassungen zu bieten. Als eindrucksvolles Hauptergebnis seiner Untersuchung ist die Feststellung anzusehen, daß „die römische Synode selbst eigentlich keine Geschichte gehabt hat“ (S. 110). Keine einzige der römischen Synoden, bei denen der italische Episkopat mehr oder weniger zahlreich unter Führung des römischen Bischofs versammelt war, ist — ausgenommen sind natürlich die sog.

Reinigungssynoden für Kornelius (251) und Damasus (378) — in Kundgebungen und Briefen als Versammlung der italischen Bischöfe handelnd aufgetreten; vielmehr haben immer die jeweiligen römischen Bischöfe „wie in Italien so in aller Welt“ Belehrungen erteilt und ihre Urteile verkündigt, ohne sich jemals auf die Autorität ihrer Synoden zu berufen. Passend konnte darum R. seinem Buch als Motto einen Ausspruch des Papstes Siricius († 399) voranstellen: *Nos quasi ex synodi auctoritate iudicare non convenit* (*Ep.* 9 n. 2; Migne, PL 13, 1177). Nach diesem Grundsatz handelten, soweit geschichtliche Zeugnisse vorliegen, bereits alle vor Siricius lebenden Päpste, d. h. den römischen Bischöfen erschien es als überflüssig, sich in ihren Verlautbarungen, die immer den Charakter autoritativer Entscheidungen an sich trugen, durch den Hinweis auf die Autorität einer Synode zu legitimieren.

Der Stoff wird in 6 Kapitel eingeteilt, und dazu kommen 3 Exkurse. Das 1. Kap. handelt von den Anfängen der italischen Kirche (S. 3—9). Direkte Zeugnisse für die Einsetzung der ersten italischen Bischöfe von Rom aus besitzen wir nicht. Kap. 2: Die römische Gemeinde und die auswärtigen Bischöfe (S. 9—21); Kap. 3: Die römischen Synoden des 3. Jahrhunderts (S. 21—51): Osterstreitsynode unter Viktor, Anerkennung des Kornelius in Afrika, Die römische Synode unter Kornelius (251), Stephan im Ketzertaufstreit, Dionysius und der ägyptische Sabellianismus, Rom und die Absetzung des Paul von Samosata. Besonders ausführlich und sorgfältig wird im 4. Kap. (S. 51—81) die Untersuchung über die Vorgeschichte und den äußern und innern Verlauf der von Papst Miltiades präsierten Synode vom Jahre 313 geführt, die sich auf Anweisung Konstantins d. Gr. mit der donatistischen Spaltung in Afrika befaßte. Gerade hier finden sich wertvolle neue Beobachtungen, welche die Ansichten bekannter Forscher (P. Monceaux und L. Duchesne) ergänzen und richtigstellen; vgl. z. B. die Ausführungen über die Überlieferung und den Umfang der „Aktensammlung zur Geschichte des Donatismus“ (S. 79—81 und Exkurs 3, S. 118—123). Als Resultat ergibt sich für Roethe: „Als eigentliches Urteil hat nur die ins einzelne gehende Schlußrede des Miltiades zu gelten. Die vorausgehenden Meinungsäußerungen der andern sind als Ratschläge zu werten“ (S. 78). Das 5. Kap. (S. 81—89) beschäftigt sich mit der Juliussynode vom Jahre 341. Im letzten Kap. (S. 89—109) werden die römischen Synoden unter Liberius und Damasus nicht in einzelnen behandelt, sondern es wird die allgemeine Stellung des römischen Bischofs in Italien während dieser Zeit besprochen und festgestellt, daß seit der Mitte des 4. Jahrhunderts infolge der Gewaltherrschaft des Konstantius die Leitung der Kirchen Italiens dem Papste für längere Zeit entglitten ist; synodales Eigenleben einzelner Gebiete (Oberitalien, Kampanien, Sizilien) ist der sprechende Beweis hierfür. Für die Organisation der römischen Synode unter Damasus (*iudicium Damasi*), die jedoch mit dem *iudicium Miltiades* oder Julii in den wichtigsten Punkten übereinstimmt, ist beachtlich, daß eine Angleichung der päpstlichen Gerichtsbarkeit an die Neuordnung der kaiserlichen Verwaltung in Rom stattgefunden hat. Der 1. Exkurs (S. 112—114) bringt eine einleuchtende Interpretation von Tertullian, *Pud.* 10, 12, die für die Hypothese Harnacks, daß das Harnasbuch auf einer römischen Synode verurteilt worden sei, keinen Raum läßt. Exkurs 2 (S. 114—118) zeigt gegen J. Chapman und H. Koch, daß Cyprian bei der Abfassung von *De ecclesiae unitate* sehr wohl Kenntnis von dem in Rom ausgebrochenen Schisma gehabt haben konnte. Diese Ausführungen sind beachtlich und stützen die neuen mit viel Scharfsinn und philologischer Akribie dargebotenen einleuchtenden Ausführungen O. Perlers über die Datierung der beiden Fassungen von *De unitate ecclesiae* c. 4 (*Röm. Quartalschr.* 44, 1936, 1—44, 151—168). Über den 3. Exkurs s. o.

Wenn Roethe S. 11 von der „konsequenten Unduldsamkeit“

Viktors I spricht, der, anders als seine Vorgänger, das Gewordene nicht bestehen ließ, oder wenn er S. 111 das o. zitierte Wort des Siricius als „hochmütig-stolz“ bezeichnet, so erklären sich solche Urteile sehr einfach daraus, daß R. von seinen Voraussetzungen aus, die offenbar ganz ähnliche sind wie die Gmelins (s. das u. Nr. 1 Gesagte), kaum eine innere, ehrliche, aus religiöser Überlieferung auferlegte Verpflichtung der römischen Bischöfe, autoritativ zu handeln, anerkennen kann. Die S. 87 angenommene These, daß das alexandrinische Bistum von Rom aus gegründet sei, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, auch wenn sie neuerdings öfters vertreten wird (W. Bauer, H. Lietzmann). Zu S. 91: zu den Adressen des von den Orientalen von Sardika abgesandten Schreibens (CSEL 65, 48) verweise ich auf E. Gerland in Byz. Zeitschr. 1932, 109.

3. W. Pewesin. Der sehr weitmaschige, unbestimmte Titel läßt auch nicht mit Hilfe des Untertitels erkennen, daß es sich um eine kirchen- und dogmengeschichtliche Ausschöpfung eines Briefes des karthagischen Diakons Ferrandus und vor allem der Schriften des Bischofs Facundus von Hermiane handelt. Die wertvolle Arbeit bereichert unsere Kenntnis der Geschichte der afrikanischen Opposition gegen die von Kaiser Justinian eingeleitete und energisch durchgeführte Dreikapitel-Politik. In sechs Kapiteln werden unter ausgiebiger Heranziehung paralleler oder entgegengewirkender Vorstellungen der Zeit alle diejenigen Gedanken der zwei genannten Schriftsteller und Gegner der Dreikapitel reich kommentiert vorgelegt, die sich auf die Kirche, das allgemeine Konzil, die Stellung des Papstes und des Kaisers beziehen.

Die manchmal etwas zu wortreiche und mit juristischen Abstraktionen und Konstruktionen überladene, dabei aber sehr gewandt geschriebene Arbeit entwirft in der Einleitung (S. 1—17) zunächst ein Bild von der gesamtpolitischen Lage, aus der heraus Justinian sein 1. Edikt (543/44) gegen die Dreikapitel erlassen hat. Wegen der Neuorientierung seiner Politik nach dem Westen hin (Gotenkrieg) sollte seine den Monophysiten entgegenkommende Aktion eine Art von Rückversicherung gegen den Osten sein. Das 1. der sechs Kapitel (S. 18—45) beschäftigt sich mit dem Antwortschreiben des Ferrandus an die römischen Diakone Pelagius und Anatolius (Migne, PL 67, 921—928). Die Idee des Ferrandus von der universalen Kirche ist „fest gebaut allein auf Schrift und Konzil“ (S. 42). Seine Kirche ist im Gegensatz zur Reichskirche autonom und vom kaiserlichen Willen unabhängig, im Gegensatz zum römisch-päpstlichen Ideal ist sie konziliar, d. h. Ferrandus lehnt jede souveräne Allgewalt einer einzigen monarchischen Spitze ab. Diese Charakterisierung seines Standpunkts scheint mir viel zu zugespitzt zu sein. Ferrandus hat noch keine so klare konziliare Theorie, wie man es nach der Darstellung Pewesins annehmen müßte. Seine „romnahen Formulierungen“ (S. 32) werden m. E. bagatellisiert, und besonders wird die Einschätzung des römischen consensus durch ihn zu gering angeschlagen; der Unterschied dagegen, der zwischen den Primatsaussagen Leos d. Gr. und des Gelasius und den Äußerungen des Ferrandus besteht, wird zu sehr betont und damit unberechtigt vergrößert. S. 43—45 wird auch der kurze Brief des afrikanischen Bischofs Pontianus (Migne, PL 67, 995—998) besprochen.

Bei der Deutung der Gedanken des Ferrandus ist manchmal ebenso wie in den späteren Teilen der Schrift eine zu abstrakt-begriffliche, fast möchte ich sagen, lebensfremde Textinterpretation

und Konsequenzmacherei zu beobachten. Zu dem, was S. 27 f. über die aus Ferrandus zu entnehmende Rezeptionstheorie gesagt wird, möchte ich jetzt passend auf das dieser Auffassung entgegenstehende Resultat der unter Nr. 2 besprochenen Studie von G. Roethe hinweisen. Wenn Pewesin S. 31 A. 20 aus der Vita Fulgentii des Ferrandus auf Grund eines *argumentum e silentio* herauslesen will, daß „der römische Bischof als solcher“ für den Erzähler der Vita nichts bedeutet habe, so handelt es sich hier um eine mißbräuchliche Anwendung des genannten Beweisgrundes. Durch das S. 32 zitierte Wort des Ferrandus (Migne, PL 67, 627 A) ist nicht ohne weiteres, wie P. meint, auch jede Lehrautorität Roms abgelehnt. Zu S. 37 f. und S. 80 f. hätte auch die gründliche Studie von F. Hofmann, Der Kirchenbegriff des h. Augustinus, 1933, herangezogen werden müssen. Zu S. 23 möchte ich bemerken, daß das sog. Traditionsprinzip bei Ferrandus nicht zum dritten Male in den Mittelpunkt einer großen Erörterung gestellt wird. Die Papstbriefe, aber auch andere Quellen bezeugen die viel häufigere Geltendmachung dieses Prinzips. Zu S. 9 A. 19, wo von *purgatio concilii* die Rede ist, verweise ich auf Liberatus, c. 24, dessen *Breviarium* jetzt in neuer kritischer Edition bei E. Schwartz, *Acta conciliorum oecumen.* II 5 vorliegt.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen Pewesins steht die große Streitschrift des Facundus von Hermiane, *Pro defensione trium capitulorum*, mit der sich die nächsten drei Kapitel ausschließlich befassen. Das 1. dieser Kapitel bringt (S. 45—67) eine allgemeine Würdigung der Persönlichkeit des Verf., besonders seiner Bildung und Geistigkeit, wie sie aus seiner Schrift erschlossen werden kann. Aus dem Werk des temperamentvollen, mit advokatorischer Dialektik schreibenden Bischofs, der von der Überlegenheit der lateinischen Kirche über den Osten überzeugt ist, weht uns ein „intellektualistischer Geist“ entgegen, und wir sehen uns in die „helle und klare, aber auch scharfe, ja schneidende Luft als Atmosphäre seiner Schrift, wo die ratio regiert“, versetzt (S. 52). Im Kapitel „Kirche und Konzil“ (S. 67—82) werden wir mit den Anschauungen des Facundus über die *generalis et publica auctoritas* der Kirche und über die dem Generalkonzil zukommende Stellung bekannt gemacht. Die Autorität des einzelnen Kirchenvaters sinkt gegenüber „dem großen Ganzen des geistigen Reiches der veritas“, d. i. der Kirche, sehr zusammen. Die Beurteilung der Autorität des Universalkonzils ist nicht einheitlich. Der Entscheidung eines Konzils als solcher wird gelegentlich keine verpflichtende Kraft zugeschrieben, erst die kirchliche Tradition und Approbation wird als maßgebendes Kriterium seiner Gültigkeit angesehen. In anderem Zusammenhang behauptet er jedoch entschieden die absolute Verbindlichkeit eines Synodalspruches. Nicht mehr die Kirche als Ganzes ist die Autorität, die Unterwerfung fordert, sondern die Institution des großen Konzils. Eine konsequent durchgebildete konziliare Kirchenidee ist jedoch bei ihm noch nicht zu finden.

Da die Entscheidung von Chalcedon, für deren unbedingte Geltung Facundus kämpft, mit der Lehrautorität Leos d. Gr. eng verknüpft ist, würdigt P. im 4. Kap. (S. 82—93) die Stellung des Facundus zum römischen Stuhl. Im Interesse seiner konziliaren Theorie nimmt Facundus eine Bindung Leos d. Gr. an das Konzil an, und die Haltung des Papstes wird falsch gedeutet, da Leo seine Zustimmung zu den Konzilsbeschlüssen so auffaßte, als mache sie erst die Konzilsentscheidung zu einer autoritativen Satzung. Obwohl bei Facundus der alte cyprianische Episkopalismus, der im römischen Bischof grundsätzlich nur „*primum inter primos Christianos sacer-*

dotem“ (Migne, PL 67, 624 B) sah, noch fortlebte, so anerkannte er die tatsächliche höhere Bedeutung Roms als eine selbstverständliche Gegebenheit, die jedoch für ihn nur eine gesteigerte *autoritas meritorum* war (S. 92). Betonen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß Pewesin keine klare Vorstellung davon hat, wie die schwankende und widerspruchsvolle Haltung des Vigilius im Dreikapitelsstreit theologisch zu beurteilen ist, und inwiefern Facundus in seinen theologischen Urteilen in die Irre geht oder übers Ziel hinausschießt. Zu S. 91 A. 12 sei auf Leo, Ep. 104 n. 3 f. (Migne, PL 54, 993 f.) hingewiesen, wo bereits die erst Gelasius zugeschriebene Ablehnung einer kirchlichen Rang-erhöhung eines Bischofs als Folge besonderer politischer Bedeutung der Bischofsstadt vertreten wird. Im 5. Kap. (S. 93—127) handelt er sich um das Problem von Kirche und Staat. In kluger Taktik vermeidet es Facundus, den Kaiser direkt als den Verfasser des 1. Edikts gegen die Dreikapitel anzugreifen, obwohl sein Werk als Ganzes eine Antwort auf dieses kaiserliche Edikt ist; er polemisiert nur gegen die *fautores haereticorum*. Das kaiserliche Edikt sei nach reichsrechtlicher Praxis, weil per *subreptionem* zustande gekommen, ungültig. Der Kaiser habe sich Rechte angemäßt, denn seinem Amte ständen keine priesterlichen Vollmachten zu. Der dem Kaiser in servilem Gehorsam dienende Reichsepiskopat findet in Facundus gleichfalls einen scharfen Kritiker. Ambrosius und sein Auftreten gegen Theodosius I wird den Reichsbischöfen anklagend entgegengehalten. Die Ansichten des Facundus über das Zusammenwirken der kirchlichen und staatlichen Gewalt bzw. über die Autonomie der Kirche sind mit den von Papst Gelasius entwickelten Gedanken verwandt, jedoch nicht identisch. Jedenfalls gefährdet seine Theorie, die den Kaiser völlig aus der kirchlichen Sphäre ausschließen möchte, das System der Reichskirche. Die von ihm vertretene Auffassung von der *libertas christiana* (S. 124) hat zusammen mit andern Faktoren die mittelalterliche Welt mit aufgebaut.

Im 6. Kap. (S. 128—149) bemüht sich P. hauptsächlich darum, die Abfassungszeit der Hauptschrift des Facundus festzustellen. Im Gegensatz zu bisherigen Auffassungen, wonach das Werk kurz vor oder nach dem Karfreitag 548 veröffentlicht worden sei, weiß er seine neue Ansicht wahrscheinlich zu machen. Danach ist das in Konstantinopel geschriebene Opus erst 550 im Zusammenhang mit dem damals in Karthago tagenden Oppositionskonzil der Öffentlichkeit übergeben worden. Pewesins Beweisführung muß jedoch m. E. auf das S. 132 aus Migne, PL 67, 855 B gezogene Argument verzichten, da „sed et Carthagine similiter, ut advertimus, astruebat (Mocianus)“ nicht besagt, daß Facundus mit seinem Gegner in Karthago persönlich zusammengetroffen ist; denn „ut advertimus“ heißt einfach „wie ich erfahren habe“. Weiterhin weiß P. es glaubhaft zu machen, daß Justinians *Ὁμολογία τῆς πίστεως* vom Jahre 551 in erster Linie durch die afrikanische Opposition und nicht zuletzt durch die große Schrift des Facundus veranlaßt worden ist (S. 139—142). Durch eine genauere Deutung des in der zweiten Schrift des Facundus, dem kurzen Liber contra Mocianum, voraussetzenden kirchenpolitischen Hintergrundes gelingt es ihm, die Abfassungszeit dieser Schrift mit Wahrscheinlichkeit in das Jahr 551 zu datieren (S. 143—147). Die *Epistola fidei catholicae* wurde von dem weiter in der Opposition verharrenden Bischof erst 568/69 verfaßt. In einem 1. Exkurs (S. 150—158) druckt P. 19 Fragmente des 1. justinianischen, uns nicht mehr erhaltenen Dreikapiteldekrets ab, die er als Zitate aus der Hauptschrift herauslösen konnte. Zugleich wird auch noch auf parallele im 2. Edikt von 551 sich findende Gedanken hingewiesen. Ein 2. Exkurs spricht vom Aufbau der Hauptschrift, und der letzte, 3. Exkurs ergänzt die bereits früher

S. 143—147 dargelegten Gründe, die für eine Datierung des Liber contra Mocianum in das Jahr 551 sprechen.

Die Spezialliteratur wurde ausgiebig herangezogen. Ich vermissem jedoch noch die Benützung folgender drei Arbeiten, die nicht ohne Ertrag hätten eingesehen werden können. R. Devreesse, *Le début de la querelle des trois chapitres in: Revue des sciences religieuses*, 1931, 543—565; G. Cront, *La lutte contre l'hérésie en Orient jusqu'au 9^e siècle. Pères, conciles, empereurs*, Paris 1933; B. Biondi, *Giustiniano Primo Principe e legislatore cattolico*, Milano 1936.

4. A. Reinke will in seiner geistesgeschichtlichen Studie, die in ihrer Grundauffassung sehr anfechtbar ist, aber auch im einzelnen durch zahlreiche wenig begründete Urteile überrascht, dartun, daß der im Wormser Konkordat 1122 abgeschlossene Friede eine aus undeutscher Geisteshaltung geborene Lösung des Konflikts gebracht habe. Diese Einigung auf einer mittleren Linie sei durch französische und italienische dialektisch geschulte Polemiker, die vom römischen, den Deutschen wessensfremden Geist erfüllt waren, vorbereitet worden. Spannungen und Kämpfe zwischen Kirche und Staat hätten für die Romanen keine tiefere prinzipielle, weltanschauliche Bedeutung; im Unterschied dazu wären die Deutschen radikal und grundsätzlich eingestellt, denn sie faßten solche Auseinandersetzungen als Kämpfe zweier Weltordnungen auf, die nur kompromißlos um die Alleinherrschaft ringen könnten. Durch das Wormser Konkordat, das als Kompromißlösung nur den Intellekt befriedige, sei der römische Geist in den germanischen Kulturbereich eingebrochen und erlangte hier Rechtsgeltung. An die Stelle einer Gewaltlösung nach der einen oder andern Seite, die von den deutschen Verfassern von Streitschriften gefordert worden sei, und die eine stabile Wertordnung geschaffen hätte, war nur ein durch dialektische Unterscheidung ausgeklügelter labiler Zustand getreten.

Wie kommt der Verf. zu einer solchen Auffassung? Reinke geht von bestimmten Voraussetzungen aus. In seinen „Grundlegenden Bemerkungen“ (S. 1—18), die voller „großer Sprüche“ über die schwierigsten bildungsgeschichtlichen Fragen sind, dekretiert er, daß das, was vom spätantiken christlichen Bildungsgut dem frühen deutschen Mittelalter durch die Schulen überliefert worden sei (Wissenschaft der sieben freien Künste), vom römischen, d. h. undeutschen Geist erfüllt gewesen, und daß insbesondere der Unterricht in der Dialektik als „Einbruch eines fremden Geistes in die germanische Welt“ anzusehen sei (S. 18). Eine friedvolle und dauernde Verschmelzung zwischen spätrömischem und germanischem Wesen sei, da beide in ihrem Innersten unversehrt ins Mittelalter eingetreten seien, unmöglich gewesen.

Da Reinke jedes Verständnis für die Eigengesetzlichkeit und Selbständigkeit nicht nur des staatlichen, sondern auch des kirchlich-religiösen Bereiches fehlt, erklärt er, daß mit den cluniazensischen Reformideen, die aus den romanisch durchsetzten Bezirken Burgunds und Lothringens nach Germanien Eingang gefunden und die frühmittelalterliche deutsche „unitas“ zwischen Staat und Kirche gestört hätten, der undeutsche, römische Geist eingedrungen wäre (S. 18—31). Im 3. umfangreichsten Abschnitt über den „großen Streit im inneren Deutschland“ (S. 31—73) werden die von Deutschen verfaßten Streitschriften der beiden kämpfenden Parteien gewertet, und Reinke sucht festzustellen, inwieweit sich hier der Geist der Dialektik bemerkbar gemacht habe. Aus der Herkunft der einzelnen Autoren und der Verteilung der Streitschriften auf die deutschen Gauen könne erschlossen werden, in welchem Umfang überhaupt die verschiedenen deutschen Stämme vom

Investiturstreit innerlich ergriffen waren. So sei Sachsen als der deutscheste Gau anzusprechen, weil keine einzige Kampfschrift sicher von einem diesem Gau angehörenden Verfasser geschrieben ist; das bedeute also, daß hier der römische Geist überhaupt nicht eingedrungen sei. In der den kaiserlich-deutschen Standpunkt vertretenden Literatur ist nach R. der Einfluß der Dialektik viel schwächer ausgeprägt als bei den im gegnerischen Lager stehenden Autoren. Bei Bernold von St. Blasien, dem literarisch fruchtbarsten und erfolgreichen Vorkämpfer der Gregorianer, sei der undeutsche dialektische Geist „bis in die feinsten Verästelungen der Beweisführung spürbar“ (S. 65). Besonders in seinen theoretischen Abhandlungen, die eine kleine Methodenlehre und Anleitung geben, wie die auf den ersten Blick oftmals einander widersprechenden Kanones und Väterworte richtig zu interpretieren und eine Konkordanz herzustellen sei, triumphiere der undeutsche Geist der Dialektik und habe die Wege geebnet, um, angewandt auf das Problem der Investitur, die theoretische Lösung der Streitfrage, wie sie dann praktisch im Wormser Konkordat in Erscheinung getreten ist, vorzubereiten.

Trotzdem weite deutsche Gebiete von diesem römischen, in der Dialektik der Streilitteratur sich offenbarenden Geist ergriffen waren — gerade die heftige Entzweiung der Deutschen beweise, wie tief römischer Geist bei ihnen eingedrungen war —, hätten die deutschen Dialektiker das umkämpfte Problem theoretisch nicht vollständig zu meistern vermocht. Den Ausweg aus diesem Streit mußten ihnen schließlich die Franzosen und Italiener zeigen. Reinke macht deshalb im 4. Teil seiner Schrift (S. 73—90) einige Mitteilungen über nichtdeutsche Polemiker wie Ivo von Chartres, Gotfrid von Vendôme u. a., deren dialektisches Unterscheidungsvermögen die theoretische Lösung des Investiturproblems gefunden habe.

Diese kurzen Andeutungen über die mit unbewiesenen Voraussetzungen und willkürlichen Annahmen belasteten Darlegungen mögen genügen, um die Betrachtungsweise Reinkes zu kennzeichnen. Zu Reinkes Ansicht von der angeblich so undeutschen Dialektik möchte ich nur bemerken, daß die z. B. von Bernold gelieferte Anleitung zum richtigen Verständnis einander widersprechender Texte z. T. nichts anders erstrebte, als was die historisch-philologische Methode, welche die wissenschaftliche Texterklärung möglich machen und fördern will, erreichen möchte. Es handelt sich hier um das allgemein menschliche Streben nach Erfassung der Wahrheit, aber nicht um spezifisch „römischen oder deutschen Geist“.

Sehr zu bedauern ist, daß keiner einzigen der hier zu einem starken Bande vereinigten Schriften ein Register beigegeben ist.

Breslau.

Berthold Altaner.

Causse, A., professeur à la Faculté de théologie protestante de l'Université de Strasbourg, **Du groupe ethnique à la communauté religieuse. Le problème sociologique de la religion d'Israël.** Paris, Librairie Félix Alcan, 1937 (VI, 343 S. gr. 8°). Frs. 50.

C. will, wie er S. 9 f. sagt, die Umbildung der israelitischen Religion aus dem primitiven und prälogischen Zustand, in dem sie noch nicht von der Magie getrennt ist, zu fortgeschrittenen ethischen und rationalen Auffassungen verfolgen. Ohne das ganze soziologische Problem aufzugreifen, will er nur die hauptsächlichen Momente der langen Entwicklung aufzeigen, die nach seiner Ansicht von dem primitiven „Stammeselhismus“, wo Blutsverwandtschaft

und Familienzugehörigkeit für die religiöse Betätigung wesentlich ist, zum „Moralismus“ der Propheten, zur Frömmigkeit der Psalmen und zum „Humanismus“ der Weisheit führt, bis sich ein neues Ideal der religiösen Gemeinschaft und des religiösen Lebens ankündigt, das auf Freiwilligkeit und persönlicher Verbindung des Frommen mit der Gottheit beruht.

C. unterscheidet im Strom der Entwicklung von den ältesten Zeiten bis zur Ausmündung ins Christentum vier Stufen, denen die vier Teile seines Buches entsprechen: I. La crise du groupement social dans l'ancien Israël. II. Les prophètes et la crise du groupement social. III. Le problème sociologique du judaïsme. IV. Le syncrétisme religieux et la portée sociale des mouvements de secte. Limites et destinées de l'humanisme juif. Er denkt sich die Sache so:

Die alte soziale und religiöse Ordnung, die auf drei Grundpfeilern: Familie, Geschlecht (clan), Stamm beruht, lockert sich schon in frühester Zeit, sobald das Volk sesshaft wird, zugunsten der örtlichen Gliederung; der Gott der Wüste und der Stämme wird zum Gott und Herrn des Landes. Die eigentliche doppelte Krise bringt die Königszeit: die patriarchalische Ordnung mit der umfassenden Autorität der Geschlechts- und Familienhäupter wird zwar nicht ganz beseitigt, aber stark durchbrochen von der neuen Autorität des Militär- und Feudalstaates; zugleich tritt durch die Anpassung an die kanaänäische Zivilisation allmählich eine soziale Umschichtung ein, welche die bisherige Ordnung über den Haufen wirft; dabei wird Jahwe, den man bisher familienweise allüberall im Lande legitimerweise verehren konnte, nun zum Herrn des Staates mit festem Heiligtum.

Demgegenüber erhebt sich die prophetische Opposition, die das nomadische Ideal vertritt und die Rückkehr zur primitiven Kultur mit ihrer gesunden sozialen Ordnung erstrebt. In diesen Kreis gehört auch der Jahwist, der die alte Wüsten-tradition kodifiziert und sie mit dem Namen des großen Richters von Kades (Moses) in Verbindung bringt. Israel soll auch religiös und kultisch wieder werden wie es früher war. Da aber die Rückkehr zum alten Ideal unmöglich war, wurde die Krise durch die Propheten noch vergrößert statt beschworen. Mit ihrem ethischen Monotheismus haben sie das naturhafte Band zwischen Gott und Volk zerrissen, indem nun das Volk von seinem eigenen Gott mit Vernichtung bedroht wird. Das Deuteronomium, eine prophetisch-priesterliche Arbeit des 7. Jahrh., bringt eine neue Auffassung von Tradition und Gesellschaft: nicht mehr die Wüste, sondern das kanaänisierte Israel gilt ihm als Grundlage der erstrebten Ordnung; die Tradition wird wohl festgehalten; aber die alten Gebote und Bräuche werden rationalistisch umgebogen und mit neuem Geist und Inhalt erfüllt. Indem diese teilweise utopische Gesetzgebung den Einfluß der Priester und Leviten auf Kosten der hergebrachten Autoritäten, besonders der Familienhäupter, stark erhöht, arbeitet sie nicht bloß der Kirchenbildung vor, sondern wirkt sich auch insofern destruktiv und revolutionär aus, als sie die alte physisch-mystische Solidarität zerstört und statt des natürlichen Zusammengehörigkeitsgefühls der Familien und Geschlechter den Appell an das moralische Pflichtgefühl in den Vordergrund stellt.

Das Judentum bildet sich vornehmlich in der Diaspora (nicht in der alten Heimat) aus, deren Anfänge in das 9. und 8. Jahrhundert zurückreichen sollen. Nicht nur politisch, auch religiös und sozial bedeutet das Exil einen Bruch mit der Vergangenheit. Was entsteht, ist eine Religionsgemeinde, die nicht mehr an bestimmte Volksteile und nicht mehr an die Existenz eines Staates geknüpft ist. Das Wichtigste an ihrer Organisation ist die Familie, aber auch örtliche und andere Gruppen spielen für die Erhaltung der Religion und des Volkstums eine Rolle. Da der Opferkult in der Diaspora unmöglich ist, bildet die Lehre, die Thora, das einigende Band der Gemeinde

und den Mittelpunkt des Gottesdienstes. Die Vergangenheit ist den deuteronomistischen Redaktoren der Geschichtsbücher lediglich eine Quelle der religiösen Warnung und Belehrung, die historische Mythologie wird durch eine eschatologische (Hoffnung auf Heimkehr und Wiederherstellung) ergänzt, ein weitgehender Universalismus und religiöser Individualismus kommt hinzu, während als das gleichfalls utopische Ziel des „Priesterkodex“ eine „Kirche“ mit festem, in die ältesten Zeiten zurückprojiziertem Ritual erscheint. Die entscheidende Rolle bei der Herausbildung des Judentums mit seiner neu orientierten Frömmigkeit weist C. den Sekten zu, wobei er auch die 'anāwīm der Psalmen als solche Konventikel pietistischen und reformistischen Judentums betrachtet. Der religiöse Universalismus und Individualismus schafft bei aller Exklusivität des Judentums doch die Voraussetzung für die missionarischen Tendenzen, die C. aus Jes. II, Jonas und den „Thronbesteigungs“psalmen erkennen will.

Die „Weisheit“, nicht bloß etwa eine Ausmünzung der Prophetie und Thora, sondern fremden Ursprungs, zielt auf allgemeine Humanität und praktische Lebensführung ab, läßt die heimische Tradition zunächst überhaupt beiseite und verbindet sich erst ganz spät bei Sirach, der zugleich Weiser und Schriftgelehrter ist, mit der israelitischen Überlieferung, wird dann allerdings mit ihrem humanitären und universalistischen Zug ein wichtiges Mittel der religiösen jüdischen Propaganda. Der Universalismus hat für Israel freilich seine Grenzen: es bleibt ebenso Rasse wie „Kirche“; es behält seine Thora, verehrt Jerusalem weiter als seinen Mittelpunkt und verteidigt unter den Hasmonäern sogar mit den Waffen seine Tradition gegen den Versuch, den Hellenismus mit Gewalt durchzusetzen. Es zieht sich bald wieder auf sich selbst zurück, und der Versuch, Thora und griechische Weisheit in Einklang zu bringen, ist auch in Alexandria (Philo) nicht gelungen.

Die klar und flüssig geschriebene, manchmal etwas breit geratene Darstellung enthält viele richtige Beobachtungen, über die es kaum eine Meinungsverschiedenheit geben wird. Aber weithin ist das Bild doch wesentlich von der Bewertung und zeitlichen Ansetzung der Quellen abhängig und hierüber besteht keineswegs die Sicherheit, die der Verf. anzunehmen scheint. So ruhen manche Aufstellungen auf ebenso schwankem Grund wie die Theorie Wellhausens über die Entwicklung Israels und seiner Religion, so daß man das Buch mit kritischen Augen lesen muß. Wenn man das Verhältnis des Deuteronomiums und des „Priesterkodex“ zur älteren, jahwistischen und prophetischen Tradition (nomadisches Ideal auf der einen, Umstellung auf die durch Kanaanisierung Israels geschaffene neue Wirklichkeit auf der anderen Seite) anders auffaßt als C., wird auch das Urteil über den Gang der religiösen und sozialen Entwicklung anders ausfallen. Daß z. B. der Sabbat ursprünglich Vollmondstag und die Beschneidung ein Pubertätsritus war, steht keineswegs außer Zweifel. Die positive Bedeutung des Königtums scheint unterschätzt. Ob Israel ohne das Königtum wohl zur Staatsbildung gekommen wäre und sich so lange hätte behaupten können? Die Anfänge der jüdischen Diaspora liegen im Dunkeln; im 9. und 8. Jahrh. lassen sie sich vorderhand schwerlich nachweisen, und ob sie in religiöser Hinsicht mehr erhaltend als zersetzend gewirkt hat, ist doch die Frage. Auch über das Sektenwesen fehlen für die ersten Jahrhunderte nach dem Exil die Nachrichten so gut wie ganz. Aus unbestimmten Andeutungen in den Psalmen lassen sich trotz Mowinkel keine großen Schlüsse ziehen. Gar das vermeintliche Thronbesteigungsfest Jahwes ist als Beweisstütze ungeeignet, solange man nicht mehr davon weiß als das, was aus einzelnen Psalmen vermutungs-

weise erschlossen wird. Warum soll ferner Jesaja aus dem Kreise der Tempelnebi' im stammen? Die Zukunftserwartungen, auch in ihrer apokalyptischen Ausmalung, unter den Begriff des Mythos zu subsumieren, ist zum mindesten mißverständlich.

Für keilinschriftliche Zitate wird teilweise auf veraltete Literatur verwiesen. Jotham S. 64 wird Schreib- oder Druckfehler für Joram sein.

Wer sich auf Grund der Quellenkenntnis selbst ein Urteil zu bilden vermag, wird aus dem Buch von C. manche Anregung schöpfen; andernfalls wird man sich nur mit Vorsicht seiner Führung anvertrauen können.

Bonn a. Rh.

F. Nötscher.

Hahn, Dr. theol. Wilhelm Traugott, Das Mitsterben und Mitaufstehen mit Christus bei Paulus. Ein Beitrag zum Problem der Gleichzeitigkeit des Christen mit Christus. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1937 (XII, 184 S. gr. 8°). M. 5.

Die Fragen, die um die sog. paulinische Christumystik kreisen, erfreuen sich seit längerer Zeit eines besonderen Interesses der Paulusforschung. Die vorliegende Schrift reiht sich ebenfalls in den Chor dieser Untersuchungen ein, wenn auch ihr Verfasser nichts von einer Christumystik bei Paulus wissen will. Sie ist der Beantwortung der Frage gewidmet, welches die eigentliche Bedeutung des Kreuzes- und Auferstehungsgeschehens Jesu Christi (= des „Christusgeschehens“) für die Existenz des Christen ist.

Nach einem kritischen Überblick über das Verständnis der paulinischen Aussage vom Mitsterben und Mitaufstehen mit Christus in der bisherigen neutestamentlichen Forschung (S. 9—29) untersucht H. im ersten Hauptteil den Tatbestand (S. 30—89) und gibt im zweiten eine Deutung desselben (S. 90—181).

Der erste Hauptteil behandelt zwei Problemkreise. Von diesen wird der erste durch die Tatsache bestimmt, daß die Aussagen vom Mitsterben usw. hinsichtlich des Tempus in sehr verschiedener Form begegnen (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft). Eine nähere Prüfung ergibt, daß die Formel „mit Christus“ alle Stadien der christlichen Existenz umfaßt. Der Christ ist mit Christus gestorben und auferstanden und lebt mit ihm. Diese Christugemeinschaft ist jedoch nicht eine einmal vollzogene und nun in sich ruhende, sondern ein tägliches Sterben und Auferstehen. Als solche ist sie unabgeschlossen, also nicht auf die Taufe beschränkt, sondern bestimmt das ganze Leben des Christen, weist zugleich aber über das gegenwärtige Leben hinaus auf die Vollendung in der Parusie. Der zweite Problemkreis umfaßt den Gegenstand, auf den sich die durch „mit“ bezeichnete Gemeinschaft zwischen Christus und dem Menschen bezieht. Dieser ist nicht immer derselbe. Er kann sein (1) die endgültige eschatologische Existenz im Jenseits, (2) das Leben mit Christus und (3) Leiden, Sterben und Auferstehen mit ihm. Davon ist die dritte Aussage die wichtigste. Von ihr muß deshalb die Betrachtung ausgehen. H. behandelt dieses „dreiaktige Geschehen“ sehr eingehend nach seiner Geschichtlichkeit in Auseinandersetzung mit solchen protestantischen Theologen, welche eine wirkliche Auferstehung Christi leugnen. Mit Nachdruck und guter Begründung stellt er fest, daß für Paulus das „Auf-

erstehungsgeschehen“ ein durchaus geschichtliches Ereignis ist, freilich nicht nur ein geschichtliches. Es ergibt sich, daß das Geschehen, auf das sich das Mitsterben usw. der Christen bezieht, als ein vergangenes, abgeschlossenes und einmaliges anzusehen ist. Mit Geschichtlichkeit ist Faktizität gemeint. Es ist ein Geschehen, von dem gilt, es sei wirklich, konkret, zeitlich festliegend und einmalig. Aber die Kategorie der Geschichtlichkeit reicht nicht aus zur Erfassung dieses Geschehens. Sie ist nur die eine Seite; zu ihr gehört noch eine andere notwendig hinzu: die Heilsgeschichtlichkeit. Es handelt sich hier um ein geschichtliches Ereignis, das heilsgeschichtlich qualifiziert ist. Dieser heilsgeschichtliche Charakter wird in der paulinischen Verkündigung auch deutlich betont (z. B. 1 Kor 15, 3 f.: „nach der Schrift“, „für unsere Sünden“). Er erhellt aber vor allem aus der Tatsache, daß Gott selbst der unmittelbare Urheber dieses Geschehens ist (er erweckt den Christus usw.) und es unlöslich mit der Person Christi verknüpft ist. Darum ist das „Christusgeschehen“ auch das absolute Heilsfaktum, auf das alle andern Heilsfakta hinweisen und von dem sie ihre Wirklichkeit empfangen. Wenn Paulus durch ein „mit“ die Existenz des Christen auf das „Christusgeschehen“ bezieht, so besagt dieses „mit“ eine Gemeinschaft mit dem Subjekt jenes Geschehens und eine Teilhabe an diesem Geschehen selbst.

Nun erhebt sich die Frage: Wie kann Paulus die reale, persönliche Beteiligung des konkreten Menschen, der aus seinem geschichtlichen Ort nicht zu lösen ist, an einem Geschehen der Vergangenheit annehmen, das ebenfalls seinen festen geschichtlichen Platz hat? Mit ihr befaßt sich der zweite Hauptteil. H. hält alle bisher gegebenen Antworten für falsch und glaubt seinerseits die Frage durch die These der „Gleichzeitigkeit des Christen mit Christus“ befriedigend und ganz im Sinne des Apostels beantworten zu können. Man dürfe sich aber nicht daran stoßen, daß dabei ein anthropologisch unmöglich scheinendes, unserm Wirklichkeitsverständnis widersprechendes Ergebnis herauskomme. Im „Christusgeschehen“ breche ja die Welt Gottes an; diese bringe eine Umwertung aller Werte und wandle auch die menschliche Wirklichkeit um.

Die Formel „mit Christus“ besagt, daß die christliche Existenz eine dem „Christusgeschehen“ einbezogene ist. Paulus weiß sich und die Christen in die Gleichzeitigkeit mit dem Kreuz und der Auferstehung Christi versetzt und zwar so, daß sie persönlichen, realen Anteil an diesem einmaligen Geschehen unter Ausschaltung alles räumlich und zeitlich Trennenden gewinnen. Dieser Gleichzeitigkeit fehlt in der vorgefundenen Wirklichkeit jede Analogie, sie ist deshalb rational unfassbar, ein Wunder. Es gibt auch mit keinem andern Heilsgeschehen eine Gleichzeitigkeit. Diese Gleichzeitigkeit des Christen mit Christus, diese reale Einbeziehung des Glaubenden in das „Christusgeschehen“ selbst, ist eine einzigartige eschatologische Möglichkeit für den Christen, die ihm aber nicht verfügbar ist, sondern als Gottes Tat ihm zuteil wird. Im „Christusgeschehen“ bricht der neue Aon in den alten ein. Dieser Einbruch ist einmalig und einzigartig. Er leitet keinen neuen Weltzustand ein. Der alte Aon besteht weiter und ist nachher wie vorher gottfeindlich. Trotzdem greift das „Christusgeschehen“ mit eschatologischer Dynamik über sich hinaus und bezieht sich den Menschen ein, der nun, obwohl noch Glied am alten

Aon, am neuen teilhat. Diese Einbeziehung ist kein natürliches oder magisches Ereignis, sondern geschieht im Geist (Gottes und Christi), der die eschatologische Möglichkeit ist, dem Christus gleichzeitig zu werden. Vermittelt wird die Gleichzeitigkeit des Christen mit Christi Tod und Auferstehung durch bestimmte heilsgeschichtliche Mittel: Die Evangeliumspredigt mit dem durch sie geweckten Glauben, die Taufe und das Abendmahl. Diese stellen den Menschen in die Entscheidung und gewähren ihm die Gleichzeitigkeit. Die Taufe beschreibt den Akt der erstmaligen Einbeziehung in die Todes- und Auferstehungsgemeinschaft mit Christus. Aber mit ihr gehört die zum Glauben führende Predigt zusammen, insofern der Glaube den Gehorsam einschließt, der das Sichunterziehen der Taufe zur Bedingung der Gültigkeit des Glaubens macht. Der Predigt und der Taufe steht das Abendmahl nahe. Es steht wie diese nicht neben dem Christusgeschehen, sondern ist dessen Funktion und dem Menschen zugewandte Seite. In ihm handelt Christus personhaft, indem er den Menschen anspricht und ergreift. Die Abendmahlsworte bewirken keine Wesensverwandlung (Transsubstantiation). Nicht das statische Verständnis des Abendmahls (so die katholische Auffassung), sondern die dynamische ist die richtige, paulinische. Durch das Essen und Trinken, höchst leibliche Vorgänge, kommt es zur eschatologischen Hineinnahme des ganzen Menschen in das „Christusgeschehen“, so daß dieses sich real an ihm vollzieht und Christus ihm leibhaftig begegnet. Die Realität der so entstehenden Gemeinschaft ist nicht geringer, als sie bei der Annahme der Transsubstantiationslehre ist. Zum Schluß stellt H. noch den Sinn der drei Formeln fest, durch die Paulus die Wirklichkeit des Menschen in der Gleichzeitigkeit mit Christus beschreibt: das Sein in Christus, die Gleichgestaltung mit Christus, den Glauben an Christus.

Die Schrift von Hahn ist klar aufgebaut, gewandt geschrieben, deckt das durch die paulinischen Aussagen gestellte Problem gut auf und enthält viele wertvolle Beobachtungen. Die Kritik an den früheren Lösungsversuchen kann man restlos unterschreiben, in der Hauptsache auch die Ausführungen des ersten Hauptteils. Vorzüglich ist die Erörterung der Formel „mit Christus“ gegen Lohmeyers bekannten Aufsatz in der Festgabe für Deißmann (1927). Aber die Deutung der paulinischen Aussagen über das Mitsterben usw., die H. gibt, leuchtet nicht recht ein. M. E. wird das Mitsterben und Mitaufstehen auf Kosten des „Mitlebens“ mit Christus zu stark betont, zu einseitig berücksichtigt. Die paulinische Idee der Christusgemeinschaft besagt mehr als eine Einbeziehung in Christi Kreuzes- und Auferstehungsgeschehen. Doch kann hier keine wirkliche Auseinandersetzung mit der These von H. gegeben werden. Ich möchte aber nochmals betonen, daß die Schrift sehr anregend und verdienstvoll ist.

Freiburg i. B.

A. Wikenhauser.

Dyckmans, Dr. Wilhelm, Das mittelalterliche Gemeinschaftsdenken unter dem Gesichtspunkte der Totalität. Eine rechtsphilosophische Untersuchung. [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft. 73. Heft.] Paderborn, F. Schöningh, 1937 (179 S. gr. 8°). M. 10.

Der Totalitätsgedanke des Mittelalters geht von der Auffassung aus, daß den Dingen eine Ordnung eingezeichnet ist,

die eine transzendente Ordnungsidee zum Vorbild hat. Diese Grundüberzeugung des Mittelalters beruht auf philosophisch-theologischen Erwägungen. Das Wesen dieser Ordnung besteht in einer Doppelbezogenheit: *ordo ad totum et ordo ad invicem*. Darzustellen, wie dieser Gedanke des doppelbezogenen *ordo* die mittelalterliche Lehre durchzieht, ist Aufgabe des Buches (S. 6). Einen weiten Raum nimmt dabei die Erörterung der mittelalterlichen Reichsidee als politisches Abbild der Einheit der gesamten Weltordnung ein.

Der Verf. sieht in Thomas v. A. „die Verkörperung des mittelalterlichen Gemeinschaftsideals schlechthin“ (S. 33). Der doppelte *ordo* der Welt kehrt auch in der Gemeinschaft wieder, wobei der *ordo ad totum* ein Zweifaches in sich schließt: das relative Sonderziel jeder Gemeinschaft und das absolute Endziel, das die Gemeinschaft mit der Schöpfung gemeinsam hat. Die Gemeinschaft wird darum als Ganzheit (*totum*) aufgefaßt; die thomistische Betrachtung der Gemeinschaft nimmt ihren Ausgangspunkt immer vom Ganzen her (S. 37 ff.). Für Ganzheit wird auch „Organismus“ gesetzt, weil die genannte Doppelordnung ebenfalls das Wesen des Organismus ausmache. Jedoch könne von sozialem Organismus nur in analoger Weise gesprochen werden (S. 42 ff.). Warum? Wir stehen vor dem Grundproblem jeglicher sozialen Totalitätsidee: die Bewertung des Individuums innerhalb der Gemeinschaft.

Nach dem mittelalterlichen totalen Denken kann es nicht anders sein, als daß der Mensch immer und überall Teil (*pars*) ist. Aber mit großer Entschiedenheit wird auch der Persönlichkeitscharakter des Menschen herausgehoben. Als Krone der Schöpfung ist der Mensch trotz seiner Gliedschaft „*propter se ipsum existens*“ (S. 37 ff.). Wie aber ist dann das Wesen der Gesellschaft zu umschreiben? Ist die Einheit der Gesellschaft nur moralischer Art oder ist sie seinshafter Natur? Ausdrücklich bekennt sich der Verf. zu einer „realen Beziehung der Gemeinschaftsglieder zueinander“ (S. 56). Welches ist der Inhalt dieser realen Beziehung? Damit ist die Kernfrage der thomistischen Sozialauffassung gestellt. Wie antwortet vorliegendes Buch?

Der Verf. greift den Satz von Thomas auf: Jedes Ding (*ens*) ist einfach oder zusammengesetzt. Das *totum* gehört zu letzterem und hat erst Sein, nachdem die Teile beisammen sind. Das *totum* hat darum seine Wesenseinheit nur durch Zusammenordnung (*unitas ordinis*), und sein Formprinzip ist der *ordo* (S.S. 32, 56, 137). Welcher Seinskategorie ist die Gesellschaft als *totum* zuzuweisen? Der Verf. gibt die Antwort aus der Relationslehre des h. Thomas (S. 135). Danach sei die *relatio* sowohl ein Hinweis des einen auf ein anderes als auch vor allem ein innerlicher Seinsgehalt der Dinge selbst, die einander zugeordnet sind. Angewandt auf die gesellschaftlich verbundenen Menschen, sei die Sozialanlage dasjenige, was auf den andern Menschen hinweise und dem Menschen als Sein innewohne. Diese Sozialanlage dränge von sich aus zur Gemeinschaft (S. 135 ff.). Und so kommt der Verf. zu dem Resultat, daß „die Gemeinschaft nicht von Gott geschaffen ist, sondern die menschliche Vernunft die Gemeinschaft schafft“ (S.S. 48, 154); daß ferner die Gesellschaft ein „sittlicher Organismus“ ist (S. 44 ff.).

Dem Verf. ist zuzustimmen, daß nach dem h. Thomas das *totum* der Gesellschaft nichts anders ist als ein Sonderfall innerhalb des Ganzen des Universums. Trifft es aber zu, daß jegliche Gesellschaft vom Menschen geschaffen ist? Wird nicht jeder Mensch in die große Menschheitsfamilie hineingeboren? Findet nicht jeder Mensch die Menschheit als *totum* (Ganzheit) vor? Ist es nicht so, daß Gründung von Familien und entstehende Staaten eine neue Ringbildung innerhalb des Menschheitsganzen darstellen? Es ist wahr: der Mensch gründet die neue Familie, schafft sich den Staat; aber die Menschheit als große Rahmengesellschaft ist vorgegeben, ist eine unmittlere Gründung Gottes. Die Sozialanlage des Menschen

treibt gewiß zur Staatsgemeinschaft, ist aber nicht „die Wurzel aller sozialen Entwicklung“ (S. 172).

Ob die Gesellschaft nach dem h. Thomas sich in einem „sittlichen Organismus“ erschöpft oder mehr ist, entscheidet sich an der Wesensdeutung seiner „*unitas ordinis*“. Bedeutet diese, auf die Gesellschaft angewandt, nach dem h. Thomas nur einen sittlichen Organismus? Bereits Edilbert Kurz („Individuum und Gemeinschaft“, 1933) hat nachgewiesen, daß *unitas ordinis* nicht immer dasselbe bedeutet, wo Thomas das Wort gebraucht. Es meint einmal eine bloße Addition (lebloser Haufen), dann aber eine moralische Einheit (Heer); aber auch der Mensch wird zu den Dingen gerechnet, quae in unum ordinantur. So vermag aus der *unitas ordinis* allein kein Beweis geführt werden, daß die Gesellschaft nach thomistischer Auffassung nur ein sittlicher Organismus sei und daß die „reale Einheit“ der Gesellschaft in der Sozialanlage des Individuums ihre genügende Erklärung finde. Vielmehr scheint die vital-biologische Einheit, die in dem vorgegebenen Menschheitsganzen angetroffen wird, einbezogen werden zu müssen.

Dem Verf. ist es zu danken, daß er die ganzheitliche Betrachtung des Sozialen immer wieder herausholte, die nicht vom Individuum, sondern vom *totum* ausgeht. Wenn er sich in entscheidenden Fragen vielfach auch an vorliegende Literatur (Welly, Linhardt, Dempf, Gierke, Kurz) gehalten hat, so stellt sein Buch doch eine bedeutende Weiterförderung auf umstrittenem Gebiete dar.

Dorsten i. W.

D. Breitenstein O.F.M.

Speculum inclusorum auctore anonymo Anglico saeculi XIV. Studio e testo a cura di P. Livario Oliger, O.F.M. Con tre tavole fuori testo. [Lateranum. Nova series. Anno IV. N. 1.] Rom 1938 (XII, 148 S. 8°). Lire 15.

P. Livarius Oliger, Prof. der Kirchengeschichte an der Päpstlichen Hochschule Antonianum und der Hagiographie an der Päpstlichen Hochschule am Lateran, der sich schon mehrfach mit der Frage der Inklusen befaßt hat, so im Antonianum 3 (1928) 37–84; 242–268, 9 (1934) 151–190; 299–320, gibt hier erstmals auf Grund von drei Hss eine kritische Textausgabe (S. 63–139) mit genauer Einleitung (S. 3–60) eines anonymen englischen „*Speculum inclusorum*“.

In der Einleitung verbreitet er sich über das Leben der Inklusen und ihre Regeln (1. Kap. S. 3–14), über die Hss des vorliegenden *Speculum* (2. Kap. S. 15–32), über die Quellen, die Zeit, den Ort und den Verfasser des Werkes (3. Kap. S. 33–45), über Analyse, Stil und Lehre (4. Kap. S. 46–57) und schließlich über die vorliegende Ausgabe (5. Kap. S. 58–60).

Das *Speculum* ist keine gewöhnliche Abhandlung über das geistliche Leben, sondern eine Art Handbuch für das tägliche Leben der Inklusen. Es gliedert sich deutlich in vier Teile. Der erste bespricht: *Qualiter sive a quo inclusi vocati sint* (S. 65–84). Es werden vier Gründe angegeben und bewertet. Der zweite: *Ad quid inclusi vocati sint* (S. 85–107). Es wird angegeben: *Ad orationem fervidam*; *ad meditationem devotam*; *ad aedificatoriam lectionem*. Der dritte: *Qualiter inclusi vocationem exequantur* (S. 108–124), wobei über die drei in Kap. 2 angegebenen Aufgaben das Gewissen erforscht wird, und der vierte: *Quantam mercedis copiam recipiant inclusi* (S. 125–139), nämlich: in

hac vita centuplum, gloriam coelestem corporis, gloriam coelestem animae.

Der Verfasser erweist sich als ein wohl unterrichteter Theologe, der eine ganz gesunde Lehre vertritt, so daß seine Ausführungen auch heute noch wert sind, gelesen zu werden. Besonders sei hingewiesen auf die Ausführungen über das Allerheiligste Altarssakrament (S. 98, 117 ff.). Der Traktat gehört dem 14. Jahrhundert an. Ein bestimmter Verfasser läßt sich für ihn nicht angeben.

Die nach Einleitung und Textgestaltung treffliche Ausgabe gründet sich auf drei Hss. Die eigentümlichen Schreibweisen der Haupthandschriften sind übernommen. Sollte es nicht genügen, die Schreibung des Doppel-F am Anfang der Wörter einmal hervorzuheben, dann aber nur ein F zu drucken?

Ein gutes alphabetisches Inhaltsverzeichnis (S. 143—148) erleichtert den Gebrauch der wertvollen, gelehrten Ausgabe.

M. Gladbach-Neuwerk. H. Dausend O.F.M.

Völkel, Die persönliche Zusammensetzung des Neiße Kollegiatkapitels während seiner Residenz in der Altstadt Neiße 1477—1650 an der Kollegiatkirche SS. Johannes Ev. und Nikolaus. In: 42. Bericht der Wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neiße. Neiße 1938, S. 1—239.

Leo Santifaller hat nach der Methode, mit der er 1924/5 „Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung“ untersucht hat, eine Reihe seiner Schüler zu ähnlichen Untersuchungen über Stifter Schlesiens, an dessen Universität er seit dem Tode von Franz Kampers Geschichte vorträgt, veranlaßt. Drei Arbeiten galten dem Breslauer Domstift: die von Gerhard Zimmermann ist hier besprochen worden, die von Robert Samulski und Gerhard Schindler sind im Druck. Cäcilie Kuchendorf leitete mit ihrer Arbeit über das Breslauer Kreuzstift (Zur schlesischen Kirchengeschichte Nr. 29, Breslau 1937) die Untersuchungen über die schlesischen Kollegiatstifte ein. Ihr folgt jetzt Völkels fleißige Arbeit über das Neiße Kollegiatstift. Dieses Stift ist das jüngste der schlesischen Kollegiatstifte. Im Mittelalter gründeten die Fürsten solche Stifte, wie sie später in der Zeit der Gegenreformation Jesuitenkollegien gründeten. Das Neiße Stift ist das Stift der Breslauer Bischöfe als der Herren des Bischofslandes Neiße-Grottkau. Daraus und aus der Tatsache, daß Neiße seit der Reformation bischöfliche Residenz war, ergibt sich sowohl die Bedeutung des Stiftes wie auch die Tatsache, daß so viele Breslauer Domherren Neiße Kanonikate erhielten und so viele Neiße Kanoniker Domherren wurden, aber auch die Tatsache, daß von den 101 Kanonikern, die Schlesier waren, 52 aus dem Bischofslande stammten. Völkels Arbeit macht auf diese Zusammenhänge nicht aufmerksam. Er geht von dem jetzt im Staatsarchiv zu Breslau befindlichen Kapitelsarchiv aus, das er neben anderen Archiven, besonders dem Breslauer Diözesan- und dem Neiße Stadtarchiv, sehr fleißig durchforscht hat, so daß er sehr viel unbekannten Stoff als Grundlage für seine Darstellung verwenden konnte. Die Arbeit beginnt mit einer Übersicht über die Geschichte des Stiftes, die in drei Perioden zerfällt: 1386—1477, die Zeit in Ottmachau, 1477—1650, die Zeit in Altstadt Neiße, und 1650—1810, die Zeit in Neiße. Die mittlere Periode ist hier untersucht, nachdem die Ottmachauer Zeit schon 1892

von Kopietz behandelt worden ist. Dann folgen nach dem bewährten Schema die Untersuchungen über die Zahl der Kanonikate (13 bei der Gründung, 12 bei der Translation, der Unterschied findet in der Arbeit keine Aufklärung) und die Prälaturen, über Besetzungsrecht, Aufnahme und Aufnahmebedingungen, Herkunft und Stand, Bildung und Ämter der Kanoniker, ihre anderen Ämter und Pfründen und das Ausscheiden aus dem Kapitel. Das Stift war gemeinständisch, aber der Adel war stark in der Minderheit und deutsch; es bestand nur aus Priestern. Diese Untersuchungen führen zu hochwillkommenen Ergebnissen. Es mag die besondere Gefahr für Erstlingsarbeiten sein, daß sie zu sehr am örtlich begrenzten Thema haften und zu wenig an die Zusammenhänge im ganzen Bistum denken. Nur die Hälfte der Neiße Kanonikate konnte mit residierenden Domherren (so heißen die Neiße Stiftskanoniker immer wieder) besetzt sein, für die andere Hälfte war also das sie ernährende Amt ein anderes und das Kanonikat in Neiße nur ein Unterhaltungszuschuß. Es wäre wichtig, zu wissen, wem das Neiße Kanonikat den Unterhalt bot, so daß er residieren konnte, und wem Titel, Kleidung und Einkommen aus Neiße nur Beigabe zu dem Amte war, das seinem Inhaber das tägliche Brot gab; wie lange ein Stifterherr in der einen oder anderen Lage blieb; welches neu erworbene Benefizium die Aufgabe des Kanonikats bzw. der Residenz möglich oder nötig machte; welche Beziehungen zwischen Herkunft und Pfründe bestehen: z. B. von den fünf Kanonikern, die in Glogau Prälaturen besaßen, stammten vier aus dem Fürstentum Glogau. Die Biographien der 166 Kanoniker werden den Diözesanhistorikern und Familienforschern weit über Schlesien hinaus erwünschten Stoff zuführen.

Ein Werk dieser Art, das auf so mühsamen Quellenstudien beruht, wird natürlich jedem Kenner Anlaß zu allerhand Ergänzungen bieten. S. 16: Der 30jährige Krieg zerstörte die Kirchen des Kapitels; welche? S. 17: Durch eine erschlundene Papsturkunde wollte das Kapitel sich 1751 in den Besitz der Neiße Pfarrkirche setzen; dieser schwere Vorwurf wird nicht begründet, bei Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, steht darüber nichts. Kanonikus Franz Rudolph fehlt im biographischen Teil. Die Namen erscheinen in jener Zeit in wandelnder Form, heute sollte aber eine Form geltend sein, z. B. sollten Czefflen, Czeffler und Schefflen unter einer Form erscheinen, ebenso Niblschitz und Nebilschitz und Lengsfeldt und Lengisfeld. Das Schrifttum der neuesten Zeit hätte ausgiebiger herangezogen werden sollen, z. B. K. Engelbert, Die Geschichte der Stadt Wanssen (1927); meine Geschichte des Breslauer Alumnats (1935) und meine Führer zur Pfarrkirche in Schweidnitz (1930), zur Kreuzkirche und zum Dom in Breslau (1934) hätten zu mancher Biographie weitere Einzelheiten beigegeben; auch Radlers Präzentorie zum h. Nikolaus in Schweidnitz (1936) ist nicht benützt. Die Rückverlegung des Priesterseminars nach Breslau ist S. 47 nicht richtig begründet; sie war möglich, weil inzwischen die Jesuiten in Neiße Seminar und Theologiestudium eingerichtet hatten; vgl. H. Hoffmann, Zur Vorgeschichte der Breslauer Jesuitenuniversität, in: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 68 (1934) S. 109 ff. Zu S. 48: Keller war Leiter der Domschule in Breslau, nicht des Alumnats, auch Scholtis und Jupp waren nicht Alumnatsrektoren. S. 49: Glatz war nie Universität, man studierte hier nur die Humaniora. S. 57: Czefflen war Dekan in Oberglogau, nicht in Großglogau. S. 59: Die Kreuzherren mit dem doppelten Stern in Neiße gehören zu den Orden, nicht zu den Kollegiatstiften. S. 61: Verboten war nur dem residierenden Domherrn der Besitz einer Pfarrei. Der oft genannte Verfasser der Arbeit über das Oppelner Kollegiatstift heißt Schramek, nicht Schrammek. S. 75: Was ist ein procurator

persona? S. 93: Der Heilige heißt Alexius, nicht Axelis. S. 102 handelt es sich um die Pfarrei Groß-Karlowitz im Bischofslande, nicht um Karlowitz bei Breslau. S. 104 und anderswo muß es heißen der h. Vinzenz, nicht Vincens. Leider ist die Zahl der Druckfehler recht groß.

Die schlesische Kirchengeschichte, und nicht bloß die schlesische, muß dem Verf. für seine wertvolle Arbeit dankbar sein, aber auch der Neißer Philomathie, die sie in die Festschrift zu ihrer Hunderjahrfeier aufgenommen hat.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

Fels, Heinrich, Martin Deutinger. Gestalt und Beurteilung. Lebenswerk. Ernte und Erbe. München, Kösel-Pustet, 1938 (340 S. 8°). Lw. M. 6,80.

Das stattliche, mit einem Bilde Deutingers geschmückte Buch erscheint als Band 2 der „Gestalten des christlichen Abendlandes“, von denen bisher A. Stolz' „Anselm von Canterbury“ vorliegt. Der Verf. hat sich bereits durch mehrere Deutingerstudien vorteilhaft bekanntgemacht, und so ist es ihm denn auch gelungen, eine nahezu erschöpfende Würdigung des Mannes zu bieten, den er — vielleicht doch etwas volltönig — den „größten katholischen deutschen Philosophen des 19. Jahrhunderts“ nennt.

Der Sinn dieser Buchserie brachte es mit sich, daß Fels nicht nur eine Lebensbeschreibung liefern mußte, sondern auch einen Ausschnitt aus Deutingers Werken zu bieten hatte. Diese Auswahl umfaßt mit Recht theologisch-philosophische Stücke, daneben aber auch Kapitel aus seiner „Kunstlehre“, die uns den vielbeachteten Ästhetiker näherbringen, ferner feinsinnige Betrachtungen von seinen Wanderfahrten ins In- und Ausland, „Bilder des Geistes“ genannt; in ihnen webt gleichfalls ein tiefreligiöser Sinn, der die Lektüre zu einem hohen Genusse macht.

Wir erlauben uns, zur Kennzeichnung des Kapitels über die „Zeitlage“ einige Bemerkungen zu machen; Fels schildert unter den katholischen „Kreisen“ des 19. Jahrhunderts auch die Münsterische „Familia sacra“. Eine solche Charakteristik kann nur aus einer genauen Kenntnis der Einzeltatsachen erwachsen; diese scheint uns hier nicht auszureichen. Die „feierliche Eröffnung“ der Universität Münster im Jahre 1780 hat nie stattgefunden (S. 36), es ist lediglich der Beginn der Vorlesungen veranlaßt worden. Sailer konnte ferner nicht im Jahre 1818 „durch die Fürstin Amalie von Gallitzin Kunde erhalten von der stillen Seherin“ (S. 49), d. i. A. K. Emmerich; denn die Fürstin war bereits 1806 gestorben. Aber wenn man auch darüber hinwegsieht, so muß bei einer solchen Generalschau viel mehr auf die Herausarbeitung der großen Linien geachtet werden: die Fürstenbergische Schulreform war, um ein Beispiel aufzuzeigen, ein in sich geschlossenes Ganze. Es kam dem leitenden Manne des Stiftes Münster darauf an, alle Schularten zu verbessern; für die untere, die Volksschule, überließ er die Ausführung dem trefflichen Overberg. Er selbst griff in das Leben der Mittelschule ein und schuf endlich, nach ganz eigenen Intentionen, die Universität. Auch eine Kennzeichnung der religiösen Probleme, welche in dem fideistischen Freundeskreise der Fürstin Gallitzin eine Rolle spielten, wäre am Platze gewesen. Besonders bedauerlich aber ist es, daß gar nicht ersichtlich wird, wie Stolbergs berühmtes und einflußreiches Werk der „Geschichte der Religion Jesu Christi“ mit seinem Leben und Wirken im Kreise der „Familia sacra“ zusammenhängt, dieses Werk, das gewissermaßen Offenbarung und Vermächtnis ward und, nach Dokumenten erweisbar, von den Münsteranern unmittelbar veranlaßt wurde. Diese Mängel beweisen übrigens immer wieder von neuem, daß es endlich an der Zeit wäre, die Forschungen über den Fürstenberg-Gallitzin-Kreis einmal systematisch aufzunehmen; an Stoff würde es nicht fehlen.

An sonstigen Fehlern sei vermerkt: Diepenbrock: Geistlicher Blumenstrauß erschien 1829, im Jahre 1862 wurde das Werk zum 4ten Male aufgelegt (S. 52), die Zitierung von J. Pauls „Siebenkäs“ würde doch besser nach der Originalausgabe erfolgen (S. 85), die Schreibung „Philipps“ im Namenverzeichnis ist falsch, während es im Texte durchweg richtig steht.

Diese Ausstellungen sollen jedoch den Wert des Buches keineswegs herabsetzen; das Werk von Fels verdient vielmehr unsere volle Anerkennung, und es ist nur zu wünschen, daß die Bedeutung Deutingers mehr und mehr erkannt und anerkannt werde. Dazu beizutragen, ist die Studie von Fels wohl geeignet.

Münster (Westf.)

E. Reinhard.

Lotz, Johannes B., Professor der Metaphysik am Berchmannskolleg Pullach bei München, **Sein und Wert.** Eine metaphysische Auslegung des Axioms „ens et bonum convertuntur“ im Raume der scholastischen Transzendentalienlehre. Erste Hälfte: Das Seiende und das Sein. [Forschungen zur neueren Philosophie und ihrer Geschichte. Hrsg. von Hans Meyer. Bd. IX.] Paderborn, F. Schöningh, 1938 (148 S. gr. 8°). M. 3,80.

Das Problem „Sein und Wert“ harrt immer noch der befriedigenden Lösung. Scholastische und moderne Wertphilosophie stehen sich hier in einem schroffen Gegensatz gegenüber. Nach scholastischer Auffassung ist die Wertordnung im Sein begründet und das Sein als solches wesentlich gut. Nach moderner Auffassung ist das Sein als solches wertindifferent, und die Werte sind eine Welt für sich, die allerdings in der Seinswelt realisiert werden soll. J. Lotz hat es nun nach bedeutsamen Vorarbeiten unternommen, das Problemgebiet des scholastischen Axioms „ens et bonum convertuntur“ im Geiste des h. Thomas aufzuhellen und vom tiefsten Grunde aus die Einheit von Sein und Wert metaphysisch aufzuweisen. Die Arbeit ist als Gegenstück gedacht zu Söhngens bekanntem Werk „Sein und Gegenstand“ über das Axiom „ens et verum convertuntur“.

Die gegensätzliche Bestimmung des Verhältnisses vom Sein und Wert hat nach Lotz ihren tiefsten Grund in einer gegensätzlichen Auffassung vom Sein. Da das Sein als solches etwas schlechthin Einfaches ist, so scheint es auch etwas absolut Starres und Leeres zu sein. So faßt es die neuere Philosophie, um dann neben das starre Sein ein ebenso starres, unbewegliches Reich der Werte zu stellen. Hier hat die Arbeit einzusetzen. Es gilt, den starren, leeren Begriff des Seins aufzulockern und auszufüllen, um so seine Beziehung zum Wert zu erschließen. Durchgeführt wird dies im Raum der scholastischen Transzendentalienlehre, die der bedeutsamste Versuch in dieser Richtung ist.

Der Grundgedanke ist dieser: Das Sein ist von sich aus nicht starr und bewegungslos, es ist Bewegung, Wirken. Indem es sich auswirkt, gewinnt es Fülle und bewegt sich auf den Wert zu. Der Wert tritt dabei nicht von außen hinzu, sondern ist die Selbstentfaltung des Seins. Die erste Entfaltung des Seins aber vollzieht sich in den drei Transzendentalien: unum, verum, bonum.

Mit dem Transzendentalbegriff des bonum berühren wir das Reich der Werte. Der erste Band der Untersuchungen des Verf. führt nur bis zur Schwelle der Wertlehre. Er ist noch ganz dem Begriff des Seins gewidmet, um seine innere Bewegung und Fülle erstmals aufzuschließen. Im Vordergrund steht dabei das Verhältnis des Seins zum Seienden, näher die Transzen-

denz des Seins, das in seiner Allgemeinheit alles Seiende umspannt.

Transzendenz ist Überstieg. Das Sein übersteigt als Allgemeinbegriff alles einzelne Seiende. Doch ist das allgemeine Sein nicht schlechthin überweltlich, sondern es ist nur transzendent in seiner Bezogenheit auf das Seiende. Jedes Seiende, insofern es seiend ist durch das Sein, ist Ort der Transzendenz. In besonderer Weise aber vollzieht sich der Überstieg im Menschen, der das Seiende als Sein versteht und damit das Sein zu sich selbst bringt. Im menschlichen Geiste vollzieht sich der Überstieg im Urteil, dem es eigen ist, etwas als seiend zu setzen. Das Urteil ist der eigentliche Ort des Vollzuges der Transzendenz. Das Wesen der Transzendenz wird deshalb vornehmlich in eingehender Analyse des Urteils herausgestellt. Das Verhältnis des Sein zum Seienden enthält danach zwei Momente: Das Sein schreitet in seiner Allgemeinheit über jedes Seiende hinaus und bleibt doch darin als Grund des Seienden. So umschließt auch die Erkenntnis des Seienden im Urteil beide Momente: sie geht aus vom Sein als Grund des Seienden und geht vom Seienden wieder auf den Grund zurück.

Hier leuchtet nun der Gedanke des göttlichen Seins auf, denn das allgemeine Sein könnte sich nicht über allem Seienden halten, wenn es nicht an sich in einem unendlichen Sein verwirklicht wäre. Dieses göttliche Sein ist erfülltes, absolutes Subjekt — Objekt, Einheit der Fülle des Seins und vollendeter Seins-erkenntnis.

Dies also ist das Ergebnis: Das Sein kommt nicht zu sich als bloßes Vorhandensein, sondern in der Bewegung, im Wirken. Es erfährt sich in seiner Transzendenz im Urteil. Indem das Urteil alles Seiende aus dem Sein als seinem Grunde begreift, ist es implicite immer letztlich ein Erkennen im Lichte des göttlichen Seins. Dieses Zurückgehen auf das absolute Sein ist aber nicht bloß Erkennen, sondern zugleich ein Streben nach der Fülle des Seins. Damit wird das Sein zum Gut, und wir stehen am Übergang zum Begriff des Wertes.

Es sind sehr subtile, scharfsinnige Gedankengänge, in denen sich der Verf. den Weg zu diesem Ergebnis bahnt. Es steckt darin viel vom Geiste Hegels und Heideggers, an dessen Hegelseminar Lotz teilgenommen hat, aber auch ein reiches Maß eigener Geistesarbeit. Die Untersuchungen, die viele neue Gesichtspunkte erschließen, sind für die Seinslehre sehr bedeutsam. Inwieweit sie für die Wertphilosophie fruchtbar sein werden, wird erst die Fortsetzung der Arbeit deutlicher erkennen lassen.

Pelplin, Pommerellen.

F. Sawicki.

de Guibert, P. Josephus, S. J., **Theologia spiritualis. Asctica et Mystica.** Quaestiones selectae in praelectionum usum. Romae apud aedes Universitatis Gregorianae. Piazza della Pilotta 4, 1937 (496 S. gr. 8°).

Das Werk soll als Grundlage für die Vorlesungen über Aszetik und Mystik dienen, die nach den jüngsten kirchlichen Bestimmungen für das theologische Doktorat verlangt werden. Ein umfassenderes Werk wird für die Zukunft in Aussicht gestellt. Aber auch in der vorliegenden Form bedeuten die Abhandlungen eine wertvolle Bereicherung für Wissenschaft und Praxis. Der Verf. war bereits als Dogmatikprofessor bekannt durch sein Werk *De Christi Ecclesia* und *Les Doublets de Saint Thomas d'Aquin*. Um die *Theologia spiritualis* aber hatte er sich größte Verdienste erworben durch seine *Documenta ecclesiastica Perfectionem christianam spectantia*, die einen für Wissenschaft wie pastorelle Praxis gleich unentbehrlichen „Denzinger“ der Aszetik und Mystik darstellen. Aktuelle Fragen hatten durch

den Verf. bereits vorher in seinen *Études de Théologie Mystique* eine tiefgründige Darstellung erfahren. So war er wie wenige für die Behandlung der *Theologia spiritualis* vorbereitet.

In den vorliegenden sieben Quästionen wird in der Einleitung in streng wissenschaftlicher Behandlung zunächst Wesen, Quellen und Methode der Aszetik und Mystik dargelegt. Daran schließen sich Untersuchungen über das Wesen der Vollkommenheit in ihrem Verhältnis zur Gottesliebe und den anderen Tugenden, zu den evangelischen Räten, zu der ontischen Vereinigung mit Christus im *Corpus Christi mysticum* und zu seiner praktischen Nachfolge. Das Wirken des Heiligen Geistes wird in seinen Einsprechungen, seinen sieben Gaben dargelegt, woran sich ausführlich die *Discretio spirituum* mit wertvollen Winken für die Pastoral anfügt. Bei der anderen Seite der christlichen Vollkommenheit, der menschlichen Mitwirkung, wird nach Zurückweisung der entgegengesetzten Irrtümer des Pelagianismus und Quietismus auf Grund der kirchlichen Dokumente die richtige Mitte gezeigt. Der Abschnitt über das innere Gebet führt die verschiedenen Arten der Betrachtung vor bis zum Affektgebet und dem Gebete der Einfachheit, der erworbenen Beschauung. Die Stufen des inneren Lebens werden unterschieden in die der Anfangenden, der Fortschreitenden und der Vollendeten, was der gewöhnlichen, über den Pseudoareopagiten auf die Neuplatoniker zurückgehenden Einteilung in den Reinigungs-, Erleuchtungs- und Vereinigungsweg vorzuziehen sein dürfte. Zum Schluß wird die *Contemplatio infusa* behandelt in ihrem Wesen, in ihren Stufen und in ihrem Verhältnis zur christlichen Vollkommenheit, endlich die mit ihr manchmal verbundenen Begleiterscheinungen sowie die Grundsätze, nach denen mystisch begnadigte Seelen zu leiten sind.

Ein Appendix von 70 Seiten bietet eine Übersicht über die Autoren, auch der orientalischen Kirchen, die von der ersten christlichen Zeit bis jetzt für Aszetik und Mystik in Betracht kommen. Auf die Väterzeit folgen im Mittelalter die Schulen der Benediktiner, Zisterzienser, Dominikaner, Franziskaner, Kartäuser und die *Devotio moderna*. Zu diesen treten in der Folgezeit die Schulen der Jesuiten, Karmeliten, französischen Schulen, die der Redemptoristen, Oratorianer, Salesianer usw. Aus der unübersehbaren modernen Literatur konnten nur die wichtigsten Werke angeführt werden. Gerade diese Übersicht mit ihren feinen Bemerkungen verleiht dem Werke eine besondere Note. Mit Recht wurde auch die Hagiographie berücksichtigt. Denn hier muß sich die Theorie bewähren und hier kann sie auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden.

Mechthild von Magdeburg, wenn auch als Zisterzienserin in Helfta gestorben, wo sie hochbetagt das Ordenskleid nahm, ist der Dominikanerschule zuzuweisen, unter deren Leitung sie ihr Leben hindurch gestanden hat. Ihre Schriften tragen einen anderen Charakter als die der h. Gertrud und der sel. Mechthild von Hackeborn. — Die *Devotio moderna* ist viel mehr von der Kartäuserichtung abhängig als von Ruysbroeck.

Die Darstellung zeigt überall eine wohlthuende Ordnung und Klarheit sowie solide Beweisführung. Dabei sind kirchliche Lehräußerungen mehr verwertet, als es gewöhnlich der Fall ist. Nicht bloß die älteren klassischen Werke der *Theologia spiritualis*, sondern auch die neueste aszetisch-mystische Weltliteratur ist angeführt und ausgiebig benutzt, auch die deutsche. Das zeigen die Namen wie Grabmann, Krebs,

Tillmann, Rademacher, Herwegen, Casel, Hammenstede, Guardini, Jaegen, Keusch, Hock, Heiler usw.

Wohltuend und echt wissenschaftlich berührt besonders die ruhige Objektivität, mit der umstrittene Ansichten einander gegenübergestellt und dabei auf ihre dogmatischen Grundlagen zurückgeführt werden. Nur einige Beispiele seien dafür angeführt, zunächst die asketische Bedeutung der Lehre vom *Corpus Christi mysticum*.

In neuerer Zeit hat zuerst Franzelin S. J. ausführlicher in seinem Traktate *De ecclesia* wieder darauf hingewiesen und im Anschluß an seinen Lehrer nachher Scheeben. De Guibert begründet die Bedeutung dieser Auffassung von der Kirche für das geistliche Leben durch die innige Beziehung der heiligsten Menschheit Christi zu den Seelen als *causa meritoria*, *exemplaris*, *finalis* und *efficiens-instrumentalis* für alles geistliche Leben. Daraus ergibt sich dann die habituelle Vereinigung der Seele mit der Menschheit Christi durch die *gratia sanctificans*, den sakramentalen Charakter und die physische Einheit bei dem Empfang der Eucharistie; die aktuelle Vereinigung durch den Empfang der anderen Sakramente, durch übernatürliche Akte des Verstandes, des Willens und im Priestertum durch dessen verschiedenen Betätigungen (S. 92 ss.).

In dem Kapitel über das Verlangen nach Vollkommenheit werden die beiden anscheinend entgegengesetzten Ansichten vorgeführt (n. 117 ss.).

Einerseits betonen zahlreiche angesehene Geisteslehrer auf das stärkste die Notwendigkeit eines heißen Verlangens nach Vollkommenheit. Andere aber warnen dringend vor einem „interessierten, egoistischen, anthropozentrischen“ Verlangen nach moralischer Vollkommenheit, weil dadurch die reine Liebe zu Gott Schaden leide und damit die wahre Vollkommenheit des übernatürlichen Lebens. Wie also ist das Verlangen nach eigener Vollkommenheit mit einer reinen Liebe zu Gott zu vereinigen? Dogmatisch werden dann die Sätze begründet: Wir dürfen uns nicht der eigenen Vollkommenheit gegenüber indifferent verhalten. Verwiesen wird dabei auf die verurteilten Sätze Fénelons und auf den hl. Thomas (II. II. q. 184 a. 3), und dann dargelegt, wie das Verlangen nach eigener Vollkommenheit mit der reinen Liebe zu Gott zu vereinigen ist. U. a. werden zahlreiche Texte der Liturgie herangezogen. Es hätte auch auf die Exerzitien des h. Ignatius verwiesen werden können, die wiederholt bis in die letzte Zeit hinein von den Päpsten vor allen anderen Methoden der geistlichen Übungen belobigt wurden, sowie auf viele Ablassgebete, die nicht bloß kirchlich approbiert, sondern auch den Gläubigen direkt empfohlen werden. Endlich hätte auch der Gang der Seligsprechung angeführt werden können, der sich zum großen Teil mit dem heroischen Grade moralischer Heiligkeit beschäftigt. Sodann bestätigt auch die Erfahrung, daß die Gnade selbst dieses Verlangen hervorruft, ebenso auch die natürliche Psychologie, weil dieses Verlangen eine große Hilfe ist. Aber andererseits werden auch die Gefahren hervorgehoben, die bei diesem Verlangen zu vermeiden sind, und es werden Mittel angegeben, ihnen zu begegnen.

Die ausführliche Darstellung der Seelenleitung zeigt die reife Erfahrung eines Geistesmannes gepaart mit feiner Diskretion.

Eine Reihe von Fragen werden hier untersucht, die sich in der praktischen Seelsorge häufig ergeben. Gewarnt wird vor einem Gelübe des Gehorsams dem Seelenführer gegenüber. Besondere Vorsicht wird begründet bei schriftlicher Seelenleitung. Die Kenntnis einer Seele allein aus Exerzitien heraus genüge in keiner Weise für eine dauernde Seelenführung aus der Ferne. Von gleichem Werte sind die ausführlichen Untersuchungen über die geistliche Freundschaft (S. 183 ss.).

In der Abhandlung über die *Contemplatio infusa* kommen alle modernen Fragen und Kontroversen zu ausführlicher Behandlung.

„Wie ist die Frage zu fassen, und auf welchem Wege ist sie

zu lösen, worin das Wesen der eingegossenen Beschauung besteht?“ Beide Wege, die sich bieten, haben alles gemeinsam, was die Theologie über die Gnade, die eingegossenen Tugenden und die Gaben lehrt. Den deduktiven Weg, a priori, wählt Garrigou-Lagrange, Krebs, Stolz, indem man die Schlußfolgerungen aus dogmatisch festgelegten Wahrheiten benutzt, um dadurch die Tatsachen der Mystik zu erklären. Ein induktiver Weg, mehr a posteriori, legt die Tatsachen und Eigenschaften der eingegossenen Beschauung zugrunde, wie sie aus den Beschreibungen der Mystiker gesichert vorliegen. Man sucht diese Tatsachen zu erklären durch Gründe, die sich auf sichere Lehrsätze der Offenbarung und der Theologie stützen und die mit der ganzen Lehre über die menschliche Heiligung übereinstimmen. Der Verf. führt dann die Bedenken vor, die sich gegen beide Wege erheben lassen, entscheidet sich aber für den zweiten, den empirischen Weg, die induktive Methode, einmal wegen der Schwierigkeiten des ersten Weges, dann aber, weil alle Einwendungen gegen den empirischen Weg hinfällig sind. Den Einwand, der schon erhoben wurde, man käme damit zu einer unkirchlichen Erlebnistheologie, hielt er nicht für wert, überhaupt erwähnt zu werden. Auf Grund der allgemein berichteten Tatsachen kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß die *contemplatio infusa* psychologisch nicht bloß eine graduelle Steigerung des gewöhnlichen inneren Gebetes ist, sondern spezifisch sich unterscheidet, weil, psychologisch gesehen, die Seelenkräfte sich in der mystischen Beschauung, der *contemplatio infusa*, anders verhalten. Es ist ein Erkennen *sine formis et imaginibus*, rein geistiger Art. Auch wird vom Verf. der Einwand untersucht und zurückgewiesen, daß dadurch das geistliche Leben auseinandergerissen würde, wenn man psychologisch einwandfrei nachgewiesene Tatsachen annimmt.

Vor allem sei verwiesen auf das wertvolle und inhaltreiche Kapitel *De discretionibus spirituum* (S. 150 ss.). In gedrängter Kürze wird hier dieses für die priesterliche Wirksamkeit so wichtige Gebiet behandelt, in der Mystik geradezu das schwierigste, wenigstens für die Praxis. Für das in Aussicht gestellte größere Werk sei hier der Wunsch ausgesprochen, dieses Gebiet, zumal auch mit Rücksicht auf pathologische und dämonische Täuschungen ausführlich darzustellen, besonders aber die Grundsätze der Mystiker, wie sie allgemein angenommen sind, auch dogmatisch zu begründen, um dem Einwand zu begegnen, Gott sei an die Lehre der Mystiker nicht gebunden.

Eine Lücke in der theologischen Ausbildung ist leider auf diesem Gebiete zu beklagen. Noch so eingehende und überragende Kenntnis der Dogmatik und Moral, noch so reiche Erfahrung auf dem Gebiete der Asketik und Pastoral reicht nicht für die *Discretio spirituum* aus, zumal nicht auf dem Gebiete der Mystik und Pseudomystik. Das beweisen neben den hohen Aktenstößen in so vielen bischöflichen Ordinariaten auch Besprechungen in den angesehensten theologischen Zeitschriften bis in die jüngste Zeit hinein. Es wäre doch traurig um die theologische Wissenschaft bestellt, wenn man die *Discretio spirituum* den Ärzten überlassen müßte, so sehr auch deren Mitwirkung zu begrüßen ist. Mit Recht verlangt Heinrich Denifle O.P., der sich durch außerordentliches Verständnis für mystische Begnadigung auszeichnete, für solche, die sich darüber äußern, „eine gründliche Kenntnis der mystischen Prinzipien“. Denn „die mystische Theologie ist unter allen theologischen Disziplinen die schwierigste. Soll man nun allein zur schwierigsten Wissenschaft keiner Prinzipien bedürfen und da nach Gutdünken schalten und walten können, während doch selbst das einfachste Handwerk feste Prinzipien zur Voraussetzung hat?“ Wie die vier letzten Bischöfe von Metz diese Prinzipien in vorbildlicher Weise einer Visionärin gegenüber

angewandt haben, wie notwendig es aber auch ist, die genannte Lücke in der theologischen Ausbildung auszufüllen, beweist das Werk des Bischofs Pelt von Metz: *La vérité sur Catherine Filljung, Fausse Mystique*, Metz 1934.

Auch aus diesem Grunde wäre es sehr zu wünschen, daß das Werk de Guiberts ins Deutsche übersetzt würde.

Valkenburg.

C. Richstätter S. J.

Soiron, Thaddäus, Das Geheimnis des Gebetes, Betrachtungen zu seiner theologischen Sinndeutung. Freiburg i. B., Herder, 1937 (VIII, 200 S. 8°). Gbd. M. 3,20.

„Es gibt für den Christen kein eigentliches Privatgebet“ (S. 127). Diesen Satz hebe ich als Kennzeichen für das Buch heraus. Entgegen aller Verflachung des Christentums zur bloßen Lehre oder Moral oder individualistischen Beziehung zwischen Gott und der Seele, ist hier mit der Wahrheit ernst gemacht, daß Christus gekommen ist, um Gott und Menschennatur in seiner Person zu einigen und sich vom Heiligen Geist einen Leib aufbauen zu lassen, in dem Er das Haupt ist und wir die Glieder sind. Seitdem hat sich das Dasein des Menschen geändert. Der Christ steht immer als Glied dieses Leibes vor Gott, sein Gebet empfängt seinen Impuls, seinen Inhalt, seinen Wert vor Gott von Christus, und er betet nie allein, sondern vom Heiligen Geiste dieses Hauptes getrieben im Namen dieses Hauptes und in Verbindung mit den selig verklärten Gliedern dieses Hauptes, vor allem in dessen allerseligster Mutter. Und deshalb gibt es für den Christen kein eigentliches Privatgebet. Auch in der Stille der Einsiedelei betet der Eremit in Christus, im Heiligen Geist, in Maria und den Heiligen, auch in der persönlichsten Eigennot oder im persönlichsten Dankgebet betet der Christ als Glied eines Leibes, in dem die Not und das Wohlergehen eines Gliedes alle angeht. Das wesentliche Gebet der Kirche sind darum die Gebete der hl. Messe und des öffentlichen Chorgebetes — und daran soll, wie an dem in der Mehrzahlform gestalteten Vater-Unser, alles persönliche Gebet sich schulen. Gerade diese Schlußfolgerung für das Handeln sei als Ergänzung angefügt an die vom Verf. rein sachlich festgestellte Grundwahrheit: „Das Gebet des Christen formt sich im Gefühl und Wort unter dem Wehen des Heiligen Geistes“ (129).

In sechs Abschnitten bespricht Soiron das Geheimnis des Gebetes: 1. Der Mensch und Gott im Gebet (beleuchtet durch das Schöpfungsgeheimnis des dreieinigen Gottes). 2. Das Gebet in Christus Jesus (beleuchtet durch das Geheimnis des übernatürlichen Lebens im Weinstock). 3. Das Gebet im Heiligen Geist (beleuchtet durch das christologische Geheimnis des vom Heiligen Geist Empfangenen und Gestalteten). 4. Das Gebet im Leib Christi, im verklärten Leib Christi, in Maria und den Heiligen, im irdischen Leib Christi. 5. Das Gebet zu Christus, zum Heiligen Geist, zu Maria und den Heiligen (beleuchtet durch das Geheimnis unserer zugleich seinsmäßigen und zugleich aktiven Verbundenheit mit Christus, dem Heiligen Geist und den Heiligen). 6. Die Gebetsgnade (und ihre Entfaltung).

Im dritten Band von Bremonds *Histoire littéraire du sentiment religieux en France* (1923) wird der Rhythmus des Gebetes nach J. J. Olier mit den Worten beschrieben: „Ce rythme est fait de deux gradations l'une descendante, l'autre ascendante, l'une appelant l'autre. On descend des trois personnes divines au Verbe incarné, du Verbe à l'Eglise, de l'Eglise à nous-mêmes, et l'on remonte de nous à l'Eglise, de l'Eglise au Verbe, du Verbe à la sainte Trinité“ (S. 466 f.).

Soirons Buch ist, ohne Bremond zu erwähnen, die dogmatisch klare und sichere Darstellung dieses Rhythmus. Geschöpft aus den mystischen Tiefen der Bonaventuranischen Schriften, aber ganz durchgelebt und straff geformt, gehören diese Betrachtungen zum Wertvollsten, was je über das Gebet gesagt worden ist. Es würde der überzeitlichen Geltung dieser Gebetslehre angemessen sein, daß die Sprache sich von den Anklängen an die zeitverfallene aller Modersprachen, die abstrakten Ausdrücke der gegenwärtigen „Existenzialphilosophie“, in künftigen Neuauflagen mehr und mehr befreien möchte. „Das Ich“ und „das Du“, „das geschöpfliche Ich des Sohnes“ und dergleichen Neutra gehören in diese erhabenen Betrachtungen nicht hinein. Wie klar sind dagegen die Sätze: „Die Seele ist, weil das Ebenbild des Sohnes, fähig und berufen, in geschöpflicher Weise an der Aussprache teilzunehmen, die der ewige Sohn mit dem Vater führt, das Wort zu sprechen, das der ewige Sohn mit dem Vater spricht: Der Mensch kann beten“ (S. 31). „Christus ist der erste Beter in der Gemeinschaft, die in Ihm zu einem Leib verbunden ist. Er setzt mit seinem Gebet ein, und die Kirche und die Glieder der Kirche folgen ihm“ (53). „Er bereitet unsere Herzen zum Beten, faltet unsere Hände und versetzt unsere Lippen in Schwingung. Sein Beten wirkt unser Beten“ (S. 54). „Unser Gebet ist Gebet im Heiligen Geist, weil der Vater und der Sohn uns in dem Worte ansprechen, das von dem Hauch seiner Liebe, vom Heiligen Geist, getragen ist, und dann, weil auch wir als Glieder des Leibes Christi mit demselben Hauche der Liebe auf das Wort des Vaters und des Sohnes antworten“ (149). — Diese Proben genügen. Das Buch verdient, von allen Priestern, besonders von denen, die andere Menschen ins geistliche Leben einzuführen haben, durchmeditiert zu werden.

Freiburg i. Br.

Engelbert Krebs.

Hagen, DDr. August, Die kirchliche Mitgliedschaft, Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung, 1938 (XVI, 129 S. 8°). M. 3,50; gbd. M. 4,70.

Wir haben hier eine gründliche kanonistische Studie vor uns. Der Verf. geht in manchen Fragen neue Wege, die er aus der durch den Codex J. C. geschaffenen neuen Rechtslage gut begründet. Wenn Hagen auch keine erschöpfende Darstellung des Themas bieten will, so ist doch keines der einschlägigen Probleme übersehen; alle sind aufgezeigt mit dem Rüstzeug strengster Wissenschaftlichkeit. Auch die staatliche Gesetzgebung ist weitgehend und gut berücksichtigt. So bietet Hagen ein ziemlich abgerundetes Rechtsbild der kirchlichen Mitgliedschaft für den deutschen Raum.

Im besonderen ist sehr wertvoll die klare Herausarbeitung der Unverlierbarkeit der Kirchenmitgliedschaft aus der Unauslöschlichkeit des Taufcharakters heraus (S. 6 ff.). In dieser Hinsicht gesteht der Rezensent dem Verf. seine Ausstellung zu, daß die kirchliche Rechtsfähigkeit nicht nur nicht unwiederbringlich, sondern überhaupt nicht verloren geht (S. 87 Anm. 22), wenn auch gewiß durch den „Ausschluß aus der Kirche“ nach des Verf. eigener Ausführung bestimmte Einzelrechte verloren gehen. Wo der Verf. vom Elternrecht spricht (cf. 35 f.), hätte er wohl auch die Arbeit von Karl Lipp, *Das Elternrecht im katholischen Kirchenrecht*, Langensalza 1934, berücksichtigen dürfen. Für die ausführliche Behandlung des Kirchenaustrittes und seiner

Folgen, sowie der Wiederversöhnung mit der Kirche wird der praktische Seelsorger dem Verf. Dank wissen.

Mödling b. Wien.

Peter Schmitz S. V. D.

Goyeneche, S., C. M. F., De Religiosis et Laicis. Commentarium pro Religiosis. Romae, Venit apud Herder, Montecitorio 118, 1938 (280 S. gr. 8°). L. 30 in Italia; L. 40 in Nationibus exteris.

Kardinal La Puma, „dem um die neueste Entwicklung des Religiosenrechtes Bestverdient“, ist das vorgenannte Werk gewidmet. Der Verf., Schüler und Geisteserbe des großen Maroto, selber langjähriger, angesehener Professor des kanonischen Rechts an der päpstlichen Hochschule am Lateran, seit bald 20 Jahren auch namhafter Mitarbeiter des „Commentarium pro Religiosis“ und geschätzter Konsultor der Hl. Religiosenkongregation, bietet zwar, nach seiner eigenen bescheidenen Benennung, nur eine Kurzerklärung des 2. und 3. Teiles im II. Buch des Codex Iuris Canonici. Schärfe des Geistes und Bündigkeit des Ausdrucks geben jedoch auf engem Raum eine erstaunliche Fülle von kanonischer Lehre meisterhaft verarbeitet wieder.

Die Erklärung folgt treu der Ordnung des CIC, entwickelt aber geltendes Recht und Schulmeinung mehr in Zusammenfassungen zu Stoffeinheiten als in strengem Anschmiegen an das Gesetzeswort. Genaue Begriffe, rechtssichere Auslegung der kanonischen Grundsätze, daraus sich ergebende Folgerungen sowie Bescheide auf einschlägige praktische Fragen zeichnen dabei die Darlegung auf jeder Seite aus. Dem Zwecke des Buches entsprechend — es will dem Unterricht ohne ausführliche Textvorlesung des CIC und der Rechtshandhabung in Kloster und Kurie dienen — ist die rechtsgeschichtliche Entwicklung der einzelnen Einrichtungen selten, jedoch bei den wichtigsten Einrichtungen aufgezeigt. Stets aber finden sich Hinweise auf das alte Recht dort, wo der CIC eine Rechtsneuerung gebracht hat. Und überall spricht der Verf., wie der wertvolle Fußnotenapparat es dartut, aus beherrschendem Wissen hinsichtlich des Schrifttums im Religiosenrecht. Daß vorab immer wieder auf das „Commentarium pro Religiosis“ verwiesen wird, macht das Werk geradezu zum Schlüssel zu dieser im Religiosenrecht führenden Zeitschrift. Wie sehr Verf. am Quell des neuesten Rechts sitzt, so daß ihm kein Erlaß und keine Entscheidung entgehen kann, zeigt S. 164, Fußnote 3. Dort gibt er inhaltlich bereits die Antwort der Auslegungskommission vom 30. XII. 1937 bezüglich des can. 613, § 1 wieder, wiewohl die Antwort zur Zeit der Buch-Drucklegung noch nicht veröffentlicht war (A. A. S. XXX., S. 73).

Wo Gesetz und Lehre eine Lücke oder einen Zweifel offen lassen, da scheut Verf. nicht eigenes Urteil und eigene Meinung. So ist er z. B. der Ansicht, daß eine entscheidende Zustimmung, ein Beschluß der Religiosengemeinschaft oder des Rates den Obern nicht zu einem entsprechenden Handeln verpflichtet, es sei denn, das Handeln stehe irgendwie dem Kapitel oder dem Rate zu (S. 47); daß der Religiöse, der Gebrauch macht von der in can. 519 gewährten Freiheit, nicht befreit sei von der Pflicht, die Beicht noch nach Vorschrift der Konstitutionen auch beim bestimmten Beichtvater am festgesetzten Tag abzulegen (S. 52); daß der Novizenmeister die Novizen nicht zur Gewissenseröffnung

verhalten, immerhin aber daraufhin zureden dürfe (S. 63, Fußnote 64); daß der Präfekt des can. 588 § 1 nicht die Eignungen eines Novizenmeisters, sondern nur diejenigen seines Gehilfen haben müsse (S. 132); daß eine schwere, äußere Schuld das Kommunionverbot durch den Obern auch dann rechtfertige, wenn diese Schuld nicht eine öffentliche ist (S. 148); daß die Entlassung ewiger Professoren in den Frauenklöstern nur durch den Bischof oder nur durch den Religiosenobern erfolge, je nachdem das Kloster jenem oder diesem unterstellt sei (S. 212) usw. Wie umstritten aber diese und andere Lehrpunkte bei den Kanonisten sind, darüber läßt Verf. keine Unklarheit.

Mit gleich gediegenem Wissen und gleicher Sorgfalt wie der Teil mit dem Religiosenrecht ist auch der Teil mit dem Laienrecht im II. Buch des CIC behandelt.

Erwähnt sei schließlich noch, daß durchgehend Überschriften, augenfällige Gliederung des Gegenstandes innerhalb der einzelnen Abschnitte, gefälliger Druck unter Verwendung von verschiedenen Buchstabenarten alle Wünsche nach Übersichtlichkeit zufriedenstellen. Einen andern Wunsch wird erst die nächste Auflage des Werkes erfüllen können: sie wird den nicht wenigen Zahlen-Druckfehlern abhelfen, die als unrichtige Angaben von Seitenzahl, Daten und Kanones bis in die Corrigenda hinein stehengeblieben sind.

Im ganzen ist P. Goyeneches Werk ein idealer Führer durch das Religiosenrecht.

Beuron.

P. Augustin Baumer.

Grotte, Alfred, Synagogenspuren in schlesischen Kirchen. [Schriften zur Förderung der Wissenschaft des Judentums Nr. 41]. Breslau, M. & H. Marcus, 1937 (68 S. 8°, 11 Tafeln, 6 Textfiguren). Kart. M. 4.

Ein Architekt stößt in ein kaum behandeltes Gebiet der Kunst- und Kirchengeschichte vor und benutzt dazu unbeachtete Quellen, nämlich die Steine, die Baureste alter Synagogen, die Kirchen geworden sind. Nach Judenverfolgungen sind Synagogen oft in Kirchen verwandelt worden, auch in Schlesien. Hier hat die zur Zeit der Anwesenheit Kapistrans entstandene Judenverfolgung in 42 Ortschaften Judengemeinden angetroffen, von denen 15 Synagogen besaßen. Wenn wir von Glogau absehen, dessen Synagoge erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts erbaut und von den Juden an die Methodisten verkauft wurde, die 1897 sie in eine Kirche umwandelten, glaubt Grotte für sechs Orte Synagogenreste in späteren Kirchen nachweisen zu können. Wo urkundliche Belege oder örtliche Überlieferungen vorhanden sind, kann man ihm folgen; wo diese fehlen, neigt Grotte dazu, zweischiffige Kirchen als einstige Synagogen anzusehen. Gewiß hat er in früheren Arbeiten den zweischiffigen Raum als einen Typ des Synagogenbaues erwiesen, aber deswegen muß eine zweischiffige Kirche nicht eine Synagoge gewesen sein; denn die zweischiffige Kirche ist auch ein Typ des schlesischen Gotteshauses, von dem mehr als die 29 bei Hans Lutsch, Register zum Verzeichnis der schlesischen Kunstdenkmäler, angegebenen vorhanden waren. Unmöglich ist Grottes Annahme, daß das Münster in Münsterberg eine Synagoge gewesen sei: dafür spricht nichts als seine Zweischiffigkeit. Und auch bei Breslau können zu diesem Baubefund nur Vermutungen hinzugefügt werden und nicht Beweise.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

Kleinere Mitteilungen

»Héyret, M., P. Marcus von Aviano O. M. Cap. Sein Briefwechsel nach dem Hauptinhalt und den geschichtlichen Zusammenhängen. Band II: Der Römisch-deutsche Kaiser Leopold I und P. Marcus (1680—1699). Nach den Original-Handschriften. München, Kösel & Pustet, 1938 (XXXIV, 471 S. gr. 8^o). M. 13,50.« — Die Gliederung des Buches ist folgende: 1. Inhalt der Briefe V—XVIII. 2. Der gesamte Briefwechsel: a) die noch erhaltenen Briefe XIX—XXVI, b) die verlorengegangenen Briefe XXVII. 3. Einleitung XXVIII—XXXIV. 4. Briefe, Briefauszüge und verbindende Bemerkungen 1—452. 5. Quellenangabe und Anmerkungen 453—464. 6. Namen- und Sachregister. In der Einleitung setzt sich die vor kurzem verstorbene Bearbeiterin mit der reichlich verfehlten Ausgabe der Briefe durch Onno Klopp vom Jahre 1888 auseinander. Der Generaldefinitor O. Min. Cap. Louis Antoine de Porrentruy habe, da die vorhandenen Entzifferungen der kaum leserlichen Kaiserbriefe völlig ungenügend gewesen seien, eine neue Abschrift derselben hergestellt, die von einem erfahrenen Paläographen als sehr gut bezeichnet worden sei. Onno Klopp gebühre aber „das unschätzbare Verdienst, die Aufmerksamkeit der Welt nach Jahrhunderten wieder auf das großartige, weltumspannende Wirken des P. Marcus und auf seine hervorragende Persönlichkeit hingelenkt zu haben“ (XXVIII). „Die Sammlung dieser Schreiben kann weitaus nicht als vollständiger Briefwechsel bezeichnet werden. Die Kaiserbriefe umfassen 164 Stücke, jene des P. Marcus 153.“ Die Zahl der verlorengegangenen Kaiserbriefe läßt sich auch nicht einmal annähernd feststellen; von den Marcusbriefen sind ungefähr 92 in Verlust geraten, nicht inbegriffen die Briefe des Jahres 1687 aus dem Heerlager, die alle verloren sind. — Der große Fleiß der Bearbeiterin und ihre kluge und gehaltvolle Begleitung der Briefe durch Noten verdienen alle Anerkennung. Es ist ein großes Verdienst, den großen Kapuziner in einer so schönen, von dreizehn Tafelbildern begleiteten Ausgabe weiteren Kreisen nahegebracht zu haben. Der dicke Band ist eine wahrhaft erhebende geschichtliche Lesung. Ich wünsche ihm von Herzen weiteste Verbreitung.

Paul Maria Baumgarten.

»Weber, Dr. Werner, o. Professor der Rechte in Berlin, Mitglied der Akademie für Deutsches Recht, **Neues Staatskirchenrecht**. Zweiter Band der Textausgabe staatskirchenrechtlicher Bestimmungen mit Verweisungen und einem Sachverzeichnis sowie mit einleitenden und verbindenden Bemerkungen. München und Berlin, C. H. Beck, 1938 (XI, 96 S. Taschenformat). Kart. M. 2.« — In der gleichen Anlage wie beim ersten Band (vgl. Theol. Revue 1936, 364) wird hier — unter fünf Abschnitten — der Ertrag der Gesetze und Verordnungen geboten, die seit der Herausgabe des ersten Bandes ergangen sind. Im letzten Abschnitt „Österreichisches Staatskirchenrecht“ werden die das Staatskirchenrecht betreffenden Artikel der „Verfassung von 1934“ und das Österreichische Konkordat abgedruckt. Die vom Herausgeber beigegebenen Bemerkungen und die vorangestellte „Übersicht über die staatskirchenrechtliche Entwicklung“ können im Rahmen dieser kleinen Anzeige nicht gewürdigt werden.

Strucker.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Ortegat, P., Philosophie de la religion. Introd. critique. Etude des systèmes modernes. Bruxelles, L'Édition Universelle (476). Fr 45.
 Anwander, A., Das Prinzip des Gegensatzes in den Religionen. Würzb., Becker, 1937 (95). M 4.
 Kittel, H., Religion als Geschichtsmacht. Lpz., Teubner (82). Kart. M 2.

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Frobenius, L., Schicksalskunde. Mit 29 Abb. Neue Aufl. Weimar, Böhlau (211). Lw. M 5,20.
 Siegmund, G., Kosmischer Rausch — als neue Religion? (StimmZeit Aug., 281/95).
 Lévy-Bruhl, L., L'expérience mystique et les symboles chez les primitifs. P., Alcan (314). Fr 45.
 Jansen, H. L., Zur Frage: Der ägyptische Horusmythos als literarisches Wandelmotiv (ArchRelWiss 1/2, 171/73).
 Gordon, C. H., The Aramaic Incantation in Cuneiform (ArchOrForsch 3, 105/17).
 Wachsmuth, F., Sumerische Tempel in Uruk-Warka (Ebd. 118/27).
 Gaster, Th. H., On a Proto-Hebrew Poem from Ras Shamra (JBiblLit 1, 81/87).
 Hermes, G., Zur Soziologie der Lehre Zarathustras (Anthropos 1/2, 181/94).
 Franke, O., Li Tschü. Ein Beitrag zur Geschichte der chines. Geisteskämpfe im 16. Jahrh. Berl., Akad. d. Wiss. (62 4^o). M 4.
 Weindl, Th., Monotheismus u. Dualismus in Indien, Iran u. Palästina. Wien, Intern. religionspsych. Ges. (137).
 Fick, R., Der indische Weise Kalanos u. sein Flammentod. Gött., Vandenhoeck (32). M 2.
 Kern, O., Die Religion der Griechen. Bd. 3: Von Platon bis Kaiser Julian. Berl., Weidmann (352). M 18.
 Mraz, K., Die in den neuen *Διγγήσεις* zu Kallimachos' *Αἰρία* erwähnten Kultbilder der samischen Hera (RheinMus 3, 277/84).
 Radtke, G., Die *λευκαὶ κόραι* in Delphi u. ähnliche Gottheiten (Philologus 92, 4, 387/402).
 Jongkees, J. H., Gottesnamen in lydischen Inschriften (Mnemosyne 6, 4, 355/67).
 Dornseif, F., Altorientalisches in Hesiods Theogonie (AntiquitéClass 1937 déc., 231/58).
 Jossierand, Ch., Io et le Taon (Ebd. 259/63).
 Graindor, P., Parthénon et Corés (RArchéol avril, 193/211).
 Stark, R., Mars Gradivus u. Averruncus (ArchRelWiss 1/2, 139/49).
 Nilsson, M. P., Vater Zeus (Ebd. 156/71).
 Visser, Cornelia Elizabeth, Götter u. Kulte im ptolemäischen Alexandrien. Amst., Noord-Holl. Uitgeversmaatschappij (130 4^o). M 7.
 Holland, A., Les cultes des Mystères. P., Berger-Levrault (106).
 Schütz, O., Zwei orphische Liturgien (RheinMus 3, 241/67).
 Deonna, W., Du „miracle grec“ au „miracle chrétien“. Classiques et primitifs dans l'art antique (AntiquitéClass 1937 déc., 181/230).
 Kleinknecht, H., Orientalisierender Prädikationsstil im Griechischen? (ArchRelWiss 1/2, 114/20).
 Schmekel, A., Forschungen zur Philosophie des Hellenismus. Hrsg. von J. Schmekel. Berl., Weidmann (VIII, 677). M 24.
 Henry, P., Les états du texte de Plotin. [Études Plotiniennes I.] Bruxelles, L'Édition Universelle (XXVIII, 426). Fr 100.
 Blumenthal, A. v., Zur römischen Religion der archaischen Zeit (RheinMus 3, 267/77).
 Müller, W., Kreis u. Kreuz. Untersuchungen zur sakralen Siedlung bei Italikern u. Germanen. Berl., Widukind-Verlag (118 mit Abb.). M 3,60.
 Palm, Th., Wendische Kultstätten. Lund, Gleerup, 1937 (180).
 Vogt, W. H., Religiöse Bindungen im Spätgermanentum (ArchRelWiss 1/2, 1/34).
 Arntz, H., Christliche deutsche Runendenkmäler (Ebd. 35/60).
 Clemen, C., Altersklassen bei den Germanen (Ebd. 60/65).
 Graber, G., Das Schwert auf dem Brautlager (Ebd. 131/38).
 Bickel, E., Die *Vates* der Kelten u. die *Interpretatio Graeca* des südgallischen Matronenkultes im Eumenidenkult (RheinMus 3, 193/241).
 Arndt, P., Demon u. Padzi, die feindlichen Brüder des Solor-Archipels (Anthropos 1/2, 1/58).
 Boccassino, R., La mitologia degli Acioli dell'Uganda sull'Essere Supremo, i primi tempi e la caduta dell'uomo (Ebd. 59/106).
 Labrecque, E., La sorcellerie chez les Babemba (Ebd. 260/65).
 Schellhas, P., Fünfzig Jahre Mayaforschung (ZEthnologie 1937, 6, 365/88).

Biblische Theologie.

- Kalt, E., *Biblisches Reallexikon*. 2. neubearb. Aufl. Bd. 1: A—K. Pad., Schöningh (VI S., 1084 Sp. 4^o). Lw. M 22.
- Hazuka, V., *Die Etymologie von hebr. miskên* (PragerTh Bl 4, 49/52).
- Wendel, A., *Religionswissenschaftliche u. theologische Auslegung des A. T.* Bonn, Univ.-Buchdr. (59). M 1,25.
- Henne, E., u. Gräff, O. M., *Das A. T. Heilsweg u. Heilskraft in der Gottesoffenbarung des A. B.* Auswahl aus der Ganzausgabe des A. T. mit Einführungen, Überleitungen u. Erläuterungen. Pad., Schöningh (797). Lw. M 6.
- Thieme, K., *Um die Erneuerung der Väterexegese* (LiturgLeben 1/2, 40/61).
- Hempel, J., *Das Ethos des A. T.* Berl., Töpelmann (VIII, 287). M 14.
- Schmidt, Ad., *Die Schöpfungsgeschichte der biblischen u. der ethnologischen Urzeit* (StimmZeit Aug., 295/305).
- Rowley, H. H., *Israel's Sojourn in Egypt*. Manchester, University Press (50).
- Noth, M., *Die Wege der Pharaonenheere in Palästina u. Syrien* (ZDtschPalästV 1/2, 26/65).
- Jirku, A., *Gab es im A. T. einen Gott Molek (Malek)?* (ArchRelWiss 1/2, 178/9).
- Schlögl, N., *Das Wort molek in Inschriften u. Bibel. Hat das Gesetz Moses' Kinderopfer für Jahwe vorgeschrieben?* (Wiener ZKundeMorg 45, 3/4, 203/11).
- Jacob, E., *Neues assyrisches Material für das Verständnis der Gesetze des Pentateuch* (MonGeschJud 2, 86/89).
- Alexander, J. B., *A Babylonian Year of Jubilee?* (JBibl Lit 1, 75/79).
- Hofbauer, J., *Zu den Textfamilien der Septuaginta im Deuteronomium. Zu Deut. 25, 1—3 nach PRG 458* (ZKathTh 3, 385/89).
- Bewer, J. A., *The Original Reading of 1 Sam. 6, 19a* (JBibl Lit 1, 89/91).
- Zimmermann, F., *Aids for the Recovery of the Hebrew Original of Judith* (Ebd. 67/74).
- Brunner, G., *Il carattere storico del Libro di Giuditta* (Scuola Catt 3, 268/80).
- Fullerton, K., *Job, Chapters 9 and 10* (AmerJSemLang 3, 225/69).
- Rhodokanakis, N., *Das Buch Hiob* (WienerZKundeMorg 45, 3/4, 169/90).
- Dahl, G., *The Messianic Expectation in the Psalter* (JBibl Lit 1, 1/12).
- Jeremias, J., *Eckstein — Schlufstein* (ZNeutestWiss 1937, 1/2, 154/57).
- Duesberg, H., *Les Scribes inspirés. Introd. aux Livres sapientiaux de la Bible. Le Livre des Proverbes*. Bruges, Desclée de Brouwer (592). Fr. 100.
- Bückers, H., *Die Unsterblichkeitslehre des Weisheitsbuches. Ihr Ursprung u. ihre Bedeutung*. Münster, Aschendorff (XII, 193). M 9,75.
- Fichtner, J., *Die Stellung der Sapientia Salomonis in der Literatur- u. Geistesgeschichte ihrer Zeit* (ZNeutestWiss 1937, 1/2, 113/32).
- Leimbach, K. A., *Die liturgischen Lesungen im Brevier u. Missale aus Jesus Sirach*. Fulda, Aktiendruckerei, 1937 (104). M 1.
- Lindblom, J., *Die Jesaja-Apokalypse. Jes. 24—27*. Lund, Gleerup (122 4^o). M 2,60.
- Lauck, W., *Das Buch Jeremias übers. u. erklärt*. Frbg., Herder (XI, 343). M 6,40.
- Baglio, G., *Gesù e Re Herode nella storia da Daniele a S. Paolo*. Napoli, Lupi (XVI, 192). L 12.
- Koole, J. L., *De overname van het Oude Test. door de christelijke Kerk*. Hilversum, Schipper (390).
- Milne, H. J. M., and Skeat, T. C., *Scribes and Correctors of the Codex Sinaiticus*. Lo., British Mus. (III p. and 43 pl.).
- Spemann, F., *Die protestantische Theologie der Gegenwart u. das N. T.* Marburg, Spener-Verlag (117). M 1,80.
- Kittel, G., *Das Urteil des N. T. über den Staat* (ZSystWiss 1937, 4, 651/80).
- Coppens, J., *L'histoire critique du N. T. III. Les perspectives d'avenir* (NouvRTh 7, 769/808).
- Lindeskog, Gösta, *Die Jesusfrage im neuzeitlichen Judentum. Ein Beitrag zur Geschichte der Leben-Jesu-Forschung*. Uppsala, Lundequist (XI, 369). M 7.
- Preisker, H., *Griechentum u. Evangelium* (ArchRelWiss 1/2, 93/114).
- Galdos, R., *El „Yo soy“ en labios de Jesús. P. II. Afirmaciones egóticas de sentido literal*. Roma, Herder, 1937 (150). L 18.
- Haller, J., *Die Fragen Jesu*. Stuttg., Quell-Verlag (62). M 0,50.
- Lohmeyer, E., *Die Versuchung Jesu* (ZSystWiss 1937, 4, 619/50).
- Victorien, L., *L'Ascension de N.-Seigneur dans le N. T.* Roma, Pont. Istit. Biblico (XIV, 659). L 96.
- Oepke, A., *Unser Glaube an die Himmelfahrt Christi* (Luthertum 6, 161/86).
- Waitz, H., *Neue Untersuchungen über die sog. jüdenchristlichen Evangelien* (ZNeutestWiss 1937, 4, 60/81).
- Cerfaux, L., *Encore la question synoptique* (EphemThLouv 2, 330/37).
- Vannutelli, P., *Sinossi degli Evangelii, con introd. e nota*. Roma, A. V. E. (497). L 10.
- Jeremias, J., *„Laß allda deine Gabe“ (Mt 5, 28 f.)* (ZNeutestWiss 1937, 1/2, 150/54).
- Gładysz, Br., *Novum argumentum apologeticum in Matth. 28, 11—15* (CollectaneaTh 2, 228/30).
- Schniewind, J., *Das Evangelium nach Markus. Übers. u. erklärt. Mit Einleitung: Die Entstehung u. der Wortlaut des N. T. v. H. Strathmann*. 3. Aufl. Gött., Vandenhoeck, 1937 (200). M 7,20.
- McCown, C. C., *The Geography of Luke's Central Section* (JBiblLit 1, 51/66).
- Rittelmeyer, F., *Briefe über das Johannesevangelium. Mit einer Übers. des Johannesevangeliums*. Stuttg., Urachhaus (445). M 5,80.
- Creutzig, H. E., *Zur johanneischen Christologie* (Luthertum 7, 214/22).
- Hartenstein, K., *Der Sohn Gottes. Ein Bibelstudium über das Evangelium des Johannes*. Basel, Evang. Missionsverlag (76). M 1.
- Kellerhals, E., *Das neue Gottesvolk. Ein Missions-Bibelstudium über Gemeinde u. Mission in der Apostelgeschichte*. Ebd. (96). M 1,20.
- Beyer, H. W., *Die Apostelgeschichte. Übers. u. erklärt*. 3. Aufl. Gött., Vandenhoeck (161). M 5,60.
- Guignebert, Ch., *La conversion de s. Paul* (RHist 1, 7/23).
- Amiot, F., *L'enseignement de s. Paul*. 2 vol. P., Gabalda (XVI, 338; 264 12^o). Fr 45.
- Bover, J. M., *El pensamiento generador de la teología de San Pablo* (Gregorianum 2, 210/62).
- Galdos, R., *Cornelia a Lapide: Effigies D. Pauli sive Idea vitae apostolici*. Westmalle in Belgio, Typis Abbatiae, 1937 (XVI, 141 12^o).
- Brunner, E., *Der Römerbrief. Übersetzt u. ausgelegt*. Hamb., Schloßmann (150). M 2,80.
- Schlier, H., *Von den Heiden. Röm. 1, 18—22* (EvangTh 4/6, 113/24).
- Wendland, H.-D., *Die Briefe an die Korinther. Übersetzt u. erklärt*. 3. verb. u. verm. Aufl. Gött., Vandenhoeck, 1937 (176). M 5,60.
- Reisner, E., *Der Brief an die Hebräer*. Mchn., Kaiser (299). M 5,30.
- Lilje, H., *Die Petrusbriefe u. der Judasbrief. Übersetzt u. ausgelegt*. Hamb., Schloßmann (69). M 1,60.
- Andrianopoli, L., *Il mistero di Gesù nelle Lettere di S. Pietro*. Torino, Soc. ed. internaz. (387). L 12.
- Finlayson, Dorothy, *The Persecution Referred to in the First Epistle of St. Peter* (IrishEcclRecord July, 60/65).
- Eichholz, G., *Der 1. Johannesbrief als Trostbrief u. die Einheit der Schrift* (EvangTh 3, 73/83).
- Bornkamm, G., *Die Komposition der apokalyptischen Visionen in der Offenbarung Johannis* (ZNeutestWiss 1937, 1/2, 132/49).
- Rollet, O., *Das Buch mit sieben Siegeln* (Ebd. 98/113).
- Wikenhauser, A., *Die Herkunft der Idee des tausendjährigen Reiches in der Johannes-Apokalypse* (RömQuart 1937, 1/2, 1/24).
- Dörrie, H., *Passio SS. Machabaeorum, die antike lateinische Übersetzung des 4. Makkabäerbuches*. Gött., Vandenhoeck (VIII, 147). M 10.
- Antolin, Th., *El Santuario de la Aparición des Señor y del*

- Primado de S. Pedro en el lago de Tiberiades (Antoniam 2, 101/34; 3, 245/92).
- Schneider, A. M., Südjudäische Kirchen (ZDtschPalästV 1/2, 96/108).
- Lewicki, Th., Notes sur la géographie ancienne de l'Arabie du Nord (CollectaneaTh 2, 221/27).
- Finkelstein, L., Introductory Study to Pirke Abot (JBibl Lit 1, 13/50).
- Fasolt, W., Die Grundlagen des Talmud. Der nichtjüd. Standpunkt. 11. Aufl. Bresl., Pötsch (196). Lw. M 3,85.
- Utikal, G., Der jüdische Ritualmord. Eine nichtjüd. Klarstellung. 8.—10. verb. Aufl. Ebd. (174). Lw. M 3,85.
- Pötsch, W., Die Grundlagen des jüdischen Volkes. Eine notwendige Abrechnung. 8.—10. verb. Aufl. Ebd. (192). Lw. M 3,85.
- Browe, P., Die Judenbekämpfung im Mittelalter (ZKathTh 2, 197/231; 3, 349/84).
- Ritter, G., Das Judentum u. die Schatten des Antichrist. 3. Aufl. Graz, Moser (137). M 1,50.
- Eichstädt, V., Bibliographie zur Geschichte der Judenfrage. Bd. 1: 1750—1848. Hamb., Hanseat. Verlagsanstalt (X, 267). M 16,50.
- Schoeps, H. J., Kritischer Idealismus u. jüdische Theologie (MonGeschJud 2, 73/85).
- Heschel, A., Der Begriff der Einheit in der Philosophie Gibrals (Ebd. 89/111).

Historische Theologie.

- Müller, K., Kirchengeschichte. 3. Aufl., neu überarb. in Gemeinschaft mit H. v. Campenhausen. Bd. 1, Halbbd 1, Lfg. 1. Tüb. Mohr (VIII, 360). M 10,35.
- Gahlen, Cl., Vom Urchristentum. T. 1: Christusleugner. Bocholt, Neyenhaus (24). M 0,30.
- Moreton, H. A., Rome et l'Eglise primitive. P., Fischbacher (203). Fr 18.
- Schmidt, K.-L., Le problème du christianisme primitif. III. Le Dieu trinitaire, sujet et objet de la foi. IV. Royaume, Eglise, Etat et Peuple: relations et contrastes (RHistPhilosRel 2, 126/73).
- Cullmann, O., Quand viendra le Royaume de Dieu? Le témoignage des écrivains chrétiens du deuxième siècle jusqu'en 150 (Ebd. 174/86).
- Roslan, Wl., Die Grundbegriffe der Gnade nach der Lehre der Apost. Väter (ThQuart 2, 200/25).
- Hitchcock, F. R. M., Loofs' Asiatic Source (IQA) and the Ps.-Justin *De resurrectione* (ZNeutestWiss 1937, 1/2, 35/60).
- Klostermann, E., Neue Beiträge zur Geschichte der lateinischen Handschriften des Irenäus (ZNeutestWiss 1937, 1/2, 1/34).
- Prüm, K., Göttliche Planung u. menschliche Entwicklung nach Irenäus *Adversus haereses* II (Scholastik 3, 342/66).
- Cremers, V., Het Millenarisme van Irenaeus (BijdrNederlJezuïeten 1, 28/80).
- Früchtel, L., Neue Textzeugnisse zu Clemens Alex. (ZNeutestWiss 1937, 4, 81/98).
- Seesemann, H., Der Chester-Beatty Papyrus 46 u. der Paulustext des Clemens Alex. (Ebd. 90/97).
- Pire, D., Sur l'emploi des termes *Apatheia* et *Eleos* dans les oeuvres de Clément d'Alex. (RScPhTh 3, 427/31).
- Mohrmann, Christine, De structuur van het oudchristelijk latijn. Nijmegen, Dekker (24 4^o).
- Bévenot, M., St. Cyprian's *De Unitate*. Chap. 4. In the Light of the MSS. Roma, Univ. Gregor. (LXXXV, 82). L 15.
- Rosa, E., „L'origine del Monachismo“ e la sua primitiva diffusione (CivCatt lugl. 2, 42/52).
- Klejna, F., Antonius u. Ammonas. Eine Untersuchung über Herkunft u. Eigenart der ältesten Mönchsbrieft (ZKathTh 3, 309/48).
- Steidle, B., Das Lachen im alten Mönchtum (BenedMon 7/8, 271/80).
- Gonzalez, S., La identidad de operación en las obras exteriores y la unidad de la naturaleza divina en la teología trinitaria de S. Gregorio de Nisa (Gregorianum 2, 280/301).
- Henry, P., La vision d'Ostie. Sa place dans la vie et l'oeuvre de s. Augustin. P., Vrin (130). Fr 18.
- Scott, K., Notes on Augustus' Religious Policy (ArchRelWiss 1/2, 121/30).
- Hendrikx, P., Augustinus' Individualisme (BijdrNederlJezuïeten 1, 1/27).
- Lambot, C., Nouveaux sermons de s. Augustin. IV—VII „*De martyribus*“ (RBénéd 1/2, 3/25).
- Platz, Ph., Der Römerbrief in der Gnadenlehre Augustins. Würzb., Rita-Verlag, 1937 (260). M 12,50.
- Martini, C., Quattuor fragmenta Pelagio restituenda (Antoniam 3, 293/334).
- Lambert, A., *L'itinerarium Egeriae* vers 414—416 (RMabilon avril, 49/69).
- Scheps, N., *Sedulius: Paschale Carmen*. Boek I en II. Ingelaid, vertaald en toegelicht. Delft, Mainema (185).
- Janssens, L., Notre filiation divine d'après s. Cyrille d'Alex. (EphemThLov 2, 233/78).
- Dold, A., Zwei Doppelblätter in Unziale des 7. Jahrh. mit Text aus den Dialogen Gregors d. Gr. (ZentralblBiblW 6, 253/59).
- Seitz, J., Die Verwendungsweise der Abstrakta im Lateinischen, untersucht an den Dialogen Gregors d. Gr. Borna, Noske (IX, 119). M 4,80.
- Madoz, J., El simbolo del VI Concilio de Toledo (a. 638) (Gregorianum 2, 161/93).
- Lawson, A. C., The Sources of the *De ecclesiasticis officiis* of S. Isidore of Seville (RBénéd 1/2, 26/36).
- Brecht, S., *Versus Simplicii casinensis abbat. Ihre Stellung in der Textgeschichte der Regula Benedicti* (RBénéd 1/2, 89/135).
- Van Wijk, N., Ein junges, durch Textmischung entstandenes Patericon (ZSlavPhilol 1/2, 1/17).
- Heyden, H., Kirchengeschichte von Pommern. 2 Bde. Stettin, Fischer & Schmidt, 1937—38 (447).
- Wonisch, O., Die Gründung der Benediktinerabtei Säben. Innsbruck, Wagner (IV, 75). M 5.
- Levison, W., A propos du calendrier de s. Willibrord (RBénéd 1/2, 37/41).
- Landers, E., Die deutschen Klöster vom Ausgang Karls d. Gr. bis zum Wormser Konkordat u. ihr Verhältnis zu den Reformen. Berl., Ebering (81). M 3,60.
- Boas, M., Alcuin u. Cato. Leiden, Brill, 1937 (60). Fl 1,25.
- Peltier, H., Pascase Radbert, abbé de Corbie. Amiens, Duhoit (298).
- Perels, E., Propagandatechnik im 9. Jahrh. Ein Original-Aktenstück für Erzb. Gunther von Köln (ArchUrkForsch 15, 3, 422/45).
- Bartz, W., Studien über die Gesta abbatum Fontanellensium [S.-A. aus Hist. Jhrb. d. Gör.-G. Bd. 57 H. 4, 575—602].
- Heydenreich, Johanne, Die Metropolitangewalt der Erzbischöfe von Trier bis auf Baldewin. Marburg, Elwert (XVII, 176). M 6,60.
- Stüwer, W., Die Patrozinien im Kölner Großarchidiakonat Xanten. Beiträge zur Kultgeschichte des Niederrheins. Bonn, Röhrscheid (VII, 238 4^o). M 9,50.
- Weise, E., Die Memorien des Stiftes Xanten. Bearb. Ebd. 1937 (LI, 358 4^o). M 12,50.
- Schröter, E., Die Sprache der deutschen Namen des bischöflichen Traditionsbuches von Passau. Halle, Niemeyer (S. 161—285). M 7.
- Chagny, A., Cluny et son empire. Nouv. éd. refoundue. Lyon, Vitte (312 12^o). Fr 20.
- Berthelmer, Simone, L'expansion de l'Ordre de Cluny et ses rapports avec l'histoire politique et économique du Xe et XI^es. (RArchéol avril, 319/26).
- Kraft, B., Andechser Studien. Bd. 1. Mchn., Hist. Verein für Oberbayern, 1937 (260). M 5.
- Wallach, L., La Chronique de Berthold de Zwiefalten (RBénéd 1/2, 141/46).
- Schmeidler, B., Zum Wahldekret Papst Nikolaus' II vom Jahre 1059 (HistViertelj 31, 3, 554/60).
- Jordan, K., Ravemater Fälschungen aus den Anfängen des Investiturstreites (ArchUrkForsch 15, 3, 426/48).
- Haller, J., Die Tragödie Thomas Becket's (WeltAlsGesch 2/3, 97/124).
- Savio, C. F., Valdesi Catari Templari. Annotazioni di storia generale piemontese. Torino, Soc. ed. internaz., 1937 (IV, 135). L 15.

- Schwarz, R., Leib u. Seele in der Geistesgeschichte des Mittelalters (DtschViertelj 3, 293/323).
- Bédoret, H., Les premières traductions tolédanes de philosophie. Oeuvres d'Alfarabi (RNéoscolastPhilos févr., 80/97).
- Wilmart, A., Eve et Goscelin (RBénédict 1/2, 42/83).
- Schmidt, Fr. S., Trois lettres inconnues d'Yves de Chartres (Ebd. 84/88).
- Landgraf, A., Die Unsündbarkeit Christi in den frühesten Schulen der Scholastik (Scholastik 3, 365/91).
- Carpino, F., Un tentativo al secolo XII per valorizzare l'assoluzione sacramentale (ScuolaCatt 3, 281/98).
- Davy, M.-M., L'amour de Dieu d'après Guillaume de Saint-Thierry (RSciencesRel 3, 319/46).
- Santifaller, L., Beiträge zur Geschichte des lateinischen Patriarchats von Konstantinopel (1204—1261) und der venezianischen Urkunde. Weimar, Böhlau (XV, 370). M 20.
- Maurin, C.-A., Les saluts d'amour. II. La Vierge dans la littérature allemande. 2. XIII^e s. Montpellier, Manufacture de la Charité, 1937 (299). Fr 25.
- Stöckli, A., Die Franziskuslegende des »Passional«. Hrsg. u. ins Neuhochdeutsche übers. Stans, v. Matt (103). M 2.
- Lippens, H., Provinciae Franciae O.F.M. Chartularium aliaque documenta saec. XIII (ArchFranciscHist 30, 1/2, 31/68; 3/4, 282/308).
- Henquinet, F.-M., De centum et septem quaestionibus halesianis codicis Tudertini. 121 (Antonianum 3, 335/66).
- Schlenker, E., Die Lehre von den göttlichen Namen in der Summe Alexanders von Hales. Ihre Prinzipien u. ihre Methode. Frbg. Herder (XXIII, 393). M 6.
- Da Milano, G., La dottrina del miracolo nelle opere di S. Bonaventura. Milano, Viale Piave 2 (112). L 10.
- Mandonnet, P., et Vicaire, M.-H., S. Dominique. L'idée, l'homme et l'oeuvre. 2 vol. P., Desclée de Brouwer (280. 321).
- Geyer, B., Die Albert dem Großen zugeschriebene *Summa naturalium* (Philosophia pauperum). Texte u. Untersuchungen. Mstr., Aschendorff (47; 82). M 6,55.
- Garrigou-Lagrange, R., De Deo uno. Comm. in primam partem S. Thomae. P., Desclée de Brouwer (582). L 75.
- Lumbreras, P., De iustitia. Praelectiones schol. in secundam partem D. Thomae. X. Romae, „Angelicum“ (XVI, 456).
- Ferland, A., Commentarius in Summam D. Thomae. De gratia, de sacramentis in communi. Montreal, Grand Séminaire (XXI, 510).
- Rabeau, G., *Species. Verbum*. L'activité intellectuelle élémentaire selon s. Thomas. P., Vrin (228).
- Boyer, Ch., Providence et liberté dans un texte de S. Thomas (In Periherm. I, 2 lect. 13. 14) (Gregorianum 2, 194/209).
- Geenen, G., L'usage des „auctoritates“ dans la doctrine du baptême chez s. Thomas d'Aq. (EphemThLov 2, 279/329).
- Glorieux, P., Une offensive de Nicolas de Lisieux contre s. Thomas d'Aq. (BullLitEccl 3, 121/29).
- Pelster, F., Das Heimatland des Richard von Mediavilla (Scholastik 3, 399/406).
- Michalski, K., Le problème de la volonté à Oxford et à Paris au XIV^e s. Lwów 1937 (139).
- Kern, L., Autour du procès d'Hugues Géraud, évêque de Cahors (ZSchweizKGesch 1, 1/19).
- Bihl, M., Ordinationes a Benedicto XII pro Fratribus Minoribus promulgatae per bullam 28 nov. 1336 (ArchFranciscHist 3/4, 309/90).
- Vincke, J., Der König von Aragon u. die Priorwahlen in Montserrat während des 14. Jahrh. (RömQuart 1937, 1/2, 43/62).
- Aubenas, R., Contribution à l'histoire des Officialités au moyen-âge. Recueil de lettres des Officialités de Marseille et d'Aix (XIV^e et XV^e s.). Fasc. I. P., A. Picard, 1937 (XXXVII, 120).
- Vieillard, Jeanne, Le Guide du pèlerin de Saint-Jacques de Compostelle. Texte latin ed. et trad. Mâcon, Protat (XX, 150; 7 pl.). Fr 45.
- Melchers, P., Kulturgeschichtliche Studien zu den mittellänglichen Mysterienspielen. Würzb., Tritsch (III, 56). M 2,80.
- Stoephasius, Renate v., Die Gestalt des Pilatus in den mittelalterlichen Passionsspielen. Ebd. (108). M 3,60.
- Mulchrone, Kathleen, The Book of Lecan. Ed. Dublin, Irish Manuscripts Commission, 1937 (311).
- Walsh, P., The Book of Lecan (IrishEcclRecord July, 66/81).
- Wodka, J., Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie. Lang, G., Studien zu den Brevenregistern u. Brevenkonzepten des 15. Jahrh. aus dem Vatikanischen Archiv. Innsbr., Rauch (VI, 147). M 5,40.
- Fink, K. A., Martin V u. Aragon. Berl., Ebering (164). M 7,20.
- Ceyssens, L., Les Ducs de Bourgogne et l'introduction de l'Observance à Malines (1447—69) (ArchFranciscHist 3/4, 391/419).
- , De Minderbroeders te Turnhout. Antw., „Bijdragen tot de Geschiedenis“, 1937 (167).
- Teeuwen, P., Dionysius de Karthuizer en de filosofisch-theologische stroomingen aan de Keulse Universiteit. Antw., Standaard-Boekh. (144). Fr 28.
- Planzer, D., Zu Bruder Klausens Sprüchen u. Gebet (ZSchweiz KGesch 1, 39/46).
- Braun, A., Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters. Mstr., Aschendorff (XIX, 200). M 9,80.
- Renaudet, A., Erasme et l'Espagne (RHist 1, 97/104).
- Messenger, E. C., The Reformation, the Mass and the Priesthood. II. Rome and the Revolted Church. Lo., Longmans, 1937 (XIX, 772).
- Pauls, Th., Kirche, Staat u. Recht nach Luther. Bonn, Univ.-Buchdr. (38). M 0,90.
- Pinomaa, L., Der Zorn Gottes in der Theologie Luthers. Ein Beitrag zur Frage nach der Einheit des Gottesbildes bei Luther. Helsinki, Akateeminen Kirjakauppa (217). Fmk 100.
- Werdermann, H., Luther als Erzieher u. die Religionspädagogik der Gegenwart. 2. neubearb. Aufl. Güt., Bertelsmann (VII, 122). M 3.
- Wolf, E., Gesetz u. Evangelium in Luthers Auseinandersetzung mit den Schwärmern (EvangTh 3, 96/109).
- Menn, W., Die Herkunft der Lutherdrucke in der Universitätsbibliothek Münster (Westfalen 1, 53/59).
- Koopmans, Het oudkerkelijk dogma in de Reformatie, bepaaldelijk bij Calvijn. Wageningen, Veenmans (146). Fl 2,75.
- Doumergue, E., Calvins Wesen. Der Mensch, der Gedanken-aufbau, die Kirche, der Staat. Deutsche Ausg. v. W. Boudriot. Neukirchen, Erziehungsverein (128). M 2,60.
- Otten, K., Calvins theol. Anschauung von der Prädestination. Mchn., Kaiser (139). M 4,80.
- Barth, P., Die biblische Grundlage der Prädestinationslehre Calvins (EvangTh 4/6, 159/82).
- Adam, A., Nationalkirche u. Volkskirche im deutschen Protestantismus. Gött., Vandenhoeck (209). M 6,50.
- Wolf, E., Die Einheit der Kirche im Zeugnis der Reformation (EvangTh. 4/6, 124/58).
- Strauß, D. F., Ulrich von Hutten. Mit 24 Bildtaf. Lpz., Insel-Verlag (527). Lw. 8,50.
- Rosenkranz, A., Die Entstehung der lutherischen Gemeinde Kreuznach (MonRheinKGesch 5/6, 97/146).
- Pollet, V.-M., La date de l'opuscule de Cajétan *Ad septemdecim quaesita responsio* (RHistEccl 3, 559/74).
- Chastonay, P. de, Die Satzungen des Jesuitenordens. Werden, Inhalt, Geistesart. Einsied., Benziger (278). Lw. M 4,80.
- Kluggist Hesse, H., u. Niesel, W., Ecclesiarum Belgarum Confessio, 1561. Kirchenordnung der Kurpfalz, 1563 (mit Heidelberger Katechismus). Mchn., Kaiser (48). M 2.
- Herrenbrück, W., Confessio Helvetica posterior, 1566. Ebd. (56). M 2.
- Hildebrand, P., Les premiers Capucins Belges et la mystique (RAscMyst juill., 245/94).
- Garbacik, J., Die Stellung Polens im Konflikt Venedigs mit Papst Paul V 1606—1607 (CollectaneaTh 2, 145/75) (polnisch).
- Jansen, B., Die Pflege der Philosophie im Jesuitenorden während des 17./18. Jahrh. Fulda, Actiendruckerei (96). M 2,40.
- Junk, N., Die Bewegungslehre des Franz Suarez. Innsbr., Rauch (72). M 2,50.
- Mandrini, T., La spiritualità della Filotea (ScuolaCatt 3, 299/322).
- Leman, A., Le Saint-Siège et l'élection impériale du 22 dec. 1636 (RHistEccl 3, 542/55).
- Hoffmann, H., Die Marianische Männer-Kongregation Mariä

- Reinigung in Breslau 1638—1938. Bresl., Franke (67; 4 Taf.). M 2,40.
- Schwarz, K., Friedrich von Spee. Der deutsche Dichter und Seelsorger. Saarbrücken, Saarbr. Druck. (47). M 0,40.
- Christian, M., Notre-Dame de France. Le voeu de Louis XIII à la S. Vierge 1638—1938. P., Téqui (XXVI, 146).
- Hämel-Stier, Angela, Das Seelenleben der h. Johanna Franziska von Chantal. Ein wissenschaftl. Beitrag zur Psychologie weibl. Heiligkeitsstrebens. Würzb., Becker, 1937 (VI, 68). M 2,40.
- Albisser, H., Die Ursulinen in Luzern (1659—1798). Genfer Diss. Stans 1937 (336).
- Wotschke, Th., Aus der kirchl. Arbeit der Clever Regierung (MonRheinKG 3, 43/63; 5/6, 147/56).
- Préclin, E., L'influence du Jansénisme français à l'étranger (RHist 1, 24/71).
- Kümmet, H., Die Gotteserfahrung in der »Summa theologiae mystica« des Karmeliten Philippus a SS. Trinitate. Würzb., Becker (XIV, 123). M 4,50.
- Leupke, Niels Steensen (ThGl 4, 418/23).
- Ardoïn, P., La Bulle *Unigenitus* dans les diocèses d'Aix, d'Arles, de Marseille, de Fréjus et de Toulon (1713—1789). 2 vol. Marseille, Impr. Saint-Lazare, 1937 (276; 329). Fr 60.
- Rolland, E., et Esquirol, L., La philosophie chrétienne de Malebranche. La nature et la grâce (1638—1938). P., Beauchesne (234).
- Valenti, T., Papa Lambertini umoristico. Roma, Palombi (ill.). L 12.
- Rosa, E., »Papa Lambertini umoristico« (CivCatt lugl. 16, 134/45).
- Ranft, F., Fürsterzbischof Augustin Gruber von Salzburg, 1763—1835. Ein Beitrag zur Geschichte der kath. Religionspädagogik. Innsbr., Rauch (253). M 5,80.
- Stephan, H., Geschichte der evang. Theologie seit dem deutschen Idealismus. Berl., Töpelmann (XIV, 343). M 6,80.
- Thielemans, H., Kant en de Scholastiek (BijdrNederlJezuïeten 1, 146/77).
- Thimme, H., Kirche u. nationale Frage in Livland während der 1. Hälfte des 19. Jahrh. Königsb., Ost-Europa-Verlag (143). M 5,80.
- Dalla Torre, G., »E si levò credente«. Manzoni a San Rocco La sera del 2. Maggio 1810. Milano, »Vita e pensiero« (72 160). L 2,50.
- Schmidlin, J., Histoire des papes de l'époque contemporaine. T. I p. 1. Pie VII. Trad. L. Maréchal. Lyon, Vitte (512). Fr 75.
- Theissing, Annemarie, Das schlesische Kirchenblatt (1835—1885). Ein Beispiel kirchl. Publizistik des 19. Jahrh., Bresl., Borgmeyer (VII, 83; 2 Taf.). M 1,50.
- Schweter, J., Geschichte der Kongregation der Grauen Schwestern von der h. Elisabeth. Mit vielen Lichtbildern. 2 Bde. Ebd. 1937 (302; 589). Lw. M 25.
- Callahan, A., Medieval Francis in Modern America (1855—1935). NY., Macmillan, 1936 (XVI, 494; 15 pl.). \$ 4,50.
- Langedlik, D., De schoolstrijd in de eerste jaren na de wet van 1857. Kampen, Kok, 1937 (266). Fl 2,90.
- Kramer, H., P. Joachim Haspinger. Innsbr., Wagner (VIII, 180; 2 Bl. Abb.). M 12.
- De Lannoy, Un incident diplomatique germano-belge à propos du Kulturkampf. Schaerbeck, Votre imprimeur (39).
- Roth, A., 50 Jahre Gnadauer Konferenz in ihrem Zusammenhang mit der Geschichte Gnadaus. Gießen, Brunnen-Verlag (160). M 2.
- Köhler, G., Nietzsche u. der Katholizismus (Schl.) (Philos Jb 3, 317/43).
- Fischer, F., Moritz August von Bethmann-Hollweg u. der Protestantismus (Religion, Rechts- u. Staatsgedanke). Berl., Ebering (376). M 14,40.
- Uitenweiler, J., Ein Leben göttlicher Führung: Abtprimas Hildebrand von Hemptinne O.S.B. (BenedMon 7/8, 248/63).
- Flaskamp, F., Das Taufbuch der Pfarrgemeinde St. Vit-Wiedenbrück. 4. 1787—1842. Hrsg. u. erläutert. Rheda (Westf.), Scharpenberg (72). M 4.
- Kraut, W., Die Kirchenbücher der kath. Gemeinden in der Diözese Hildesheim. Alter u. Bestand. Hannover, Schaper (86). M 2.
- Systematische Theologie.**
- Malmberg, F., »Apologetica« als Theologische Wetenschap (BijdrNederlJezuïeten 1, 104/45).
- Heinzelmann, G., Evangeliumsverkündigung u. Apologetik (ZSystWiss 1937, 4, 588/618).
- Gyllenberg, R., Glaube u. Gehorsam (Ebd. 547/66).
- Zimmermann, H., Philosophie u. Glaube. Mchn., Duncker & Humblot (145). M 2,80.
- Chaussegros de Lory, L., Le privilège de la foi. Montréal, Coll. de Conception Immac. (XIV, 172). \$ 1,50.
- Vilmar, A. F. C., Die Theologie der Tatsachen wider die Theologie der Rhetorik. Abdruck der 3. Aufl. (1857). Erlangen, Luther-Verlag (VII, 112). Lw. M 2,80.
- Bocheński, I., Nove lezioni di logica simbolica. Roma, »Angelicum« (184). L 15.
- Zołtowski, A., Cartesianische u. idealistische Erkenntnistheorie (PrzeglądFilozoficzny 1, 3/8) (polnisch).
- Eicke, W. A., Idealismus u. Realismus. Ein Beitrag zur geistesgeschichtlichen Lage des neuen Italien (BIDtschPhilos 2, 194/200).
- Guggenberger, A., Zwei Wege zum Realismus. Ein Vergleich zwischen Nicolai Hartmanns »Erkenntnisponderanz« u. J. Maréchal's »Erkenntnisdynamismus« (RNéoscholPhilos févr., 46/79).
- Scholz, H., Die mathematische Logik u. die Metaphysik (Philos Jb 3, 257/91).
- de Vries, J., Erkenntniskritik u. Metaphysik (Scholastik 3, 321/41).
- Rabeau, G., Le jugement d'existence. P., Vrin (228).
- Brunner, A., Dasein u. Gegenwart (StimmZeit Juli, 211/18).
- Bollnow, O. F., Existenzerhellung u. philos. Anthropologie (BIDtschPhilos 2, 133/74).
- Ritter, J., Über die Geschichtlichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis (Ebd. 175/90).
- Janssen, O., Dasein u. Wirklichkeit. Eine Einführung in die Seinslehre. Mchn., Reinhardt (351). M 8.
- Marxen, A., Das Problem der Analogie zwischen den Seinsstrukturen der großen Gemeinschaften. Würzb., Triltsch (56). M 3.
- Kokoszynska, Maria, Der Kampf gegen die Metaphysik (PrzeglądFilozoficzny 1, 9/24) (polnisch).
- Kreutz, M., Die negative Idee der Kausalität (Ebd. 37/44) (polnisch).
- Metallmann, J., Der Determinismus u. der Emergenzbegriff in der Biologie (Ebd. 45/53) (polnisch).
- Ingarden, R., Der Mensch u. die Zeit (Ebd. 54/67) (polnisch).
- Schütz, A., Der Mensch u. die Ewigkeit. Mchn., Kösel (395). Lw. M 6,50.
- Krause, W., Die Ewigkeiten (Äonen) kein Geheimnis, sondern Offenbarung; Geist, Geburt, Wiedergeburt. Lpz., Hillmann (96). M 1,80.
- Groos, K., Von der Seele zum Geist (ZDtschKulturphilos 3, 244/68).
- Bauch, B., Natur u. Geist (Ebd. 269/87).
- Uexküll, J. v., Der unsterbliche Geist in der Natur. Hamburg, Wegner (94). M 2,50.
- Brennan, R. E., General Psychology: An Interpretation of the Science of Mind Based on Thomas Aquinas. NY., Macmillan (XXXVII, 509). 12 s. 6 d.
- Müller-Freienfels, R., Geheimnisse der Seele. 2. Aufl. Wien, Leo & Co., 1937 (349). Lw. M 4,50.
- Wunderle, G., Zur Psychologie der Stigmatisation. Pad., Schöningh (95). M 2,20.
- Petermann, B., Wesensfragen seelischen Seins. Lpz., Barth (VI, 222). M 4,80.
- Gaetani, F. M., I valori dello spirito nella psicanalisi freudiana (CivCatt lugl. 14, 111/23).
- Lips, P., Die Prinzipien der Charakterologie. Hamburg 11, Hanseat. Gildeverlag (62 mit Abb.). M 2,50.
- Kösters, L., Die Kirche unseres Glaubens. Eine theol. Grundlegung kath. Weltanschauung. 3. Aufl. Frbg., Herder (XII, 262). M 4,40.
- Peil, R., Lernet den Christenglauben kennen! Mit 15 Bildtaf. Frbg., Herder (XIX, 251). M 3,60.
- Goguel, M., Autorité du Christ et autorité de l'Ecriture (RHistPhilosRel 2, 101/25).

- Hermann, R., Das christliche „Selbstverständnis“ u. der Glaube an Gott in Christo (ZSystWiss 1937, 4, 681/708).
- Simonin, H. D., Note sur l'argument de tradition et la théologie (Angelicum 3, 409/18).
- Ternus, J., Beiträge zum Problem der Tradition (Schl.) (DThomasFr 1938, 2, 197/229).
- Lubac, H. de, Catholicisme. Les aspects sociaux du dogme. P., Editions du Cerf (390). Fr 40.
- Penido, M. T. L., A propos de la procession d'amour en Dieu (EphemThLov 2, 338/44).
- Spreckelmeyer, H., Die philosophische Deutung des Sündenfalls bei Franz Baader. Würzb., Becker (XVI, 312) M 7,50.
- Ladomersky, N., Une histoire orthodoxe du dogme de la rédemption. Etudes sur l'exposé du russe Offanitsky. P., Gabbalda, 1937 (X, 177).
- Steinmetzer, F. X., Empfangen vom Heiligen Geiste . . . Eine Auseinandersetzung mit der Antike. Prag, Czerny (74). M 3,20.
- Adam, K., Theologische Bemerkungen zu Hugo Kochs Schrift: Virgo Eva — Virgo Maria (ThQuart 2, 171/89).
- Tummers, F., Het „Mede-Verdienen“ van de H. Maagd in het Verlossingswerk (BijdrNederJezuïeten 1, 81/103).
- Moehler, J.-A., L'unité de l'Eglise, ou Le principe du catholicisme. Trad. de A. de Lilienfeld. Introd. de P. Chaillat. P., Editions du Cerf (334). Fr 40.
- Mersch, E., Filii in Filio. III. Le surnaturel (NouvRTh 7, 809/30).
- Pinsk, J., Die sakramentale Welt. Frbg., Herder (XIV, 214). M 2,80.
- Maltha, A., De causalitate intentionali sacramentorum: animadversiones quaedam (Angelicum 3, 337/66).
- Hoffmann, A. M., Die Stufen der *Sanctificatio sacramentalis* (DThomasFr 2, 129/60).
- Klug, H., Die Sichtbarkeit des eucharistischen Opfers (ThGl 4, 363/88).
- Browe, P., Wann fing man an, die in einer Messe konsekrierten Hostien in einer anderen Messe auszuteilen? (Ebd. 388/404).
- Warnach, V., Zum Problem der Mysteriengegenwart (Liturg Leben 1/2, 9/39).
- Beumer, J., „Aufopfern“ der heiligen Kommunion — unliturgisch? (StimmZeit Aug., 331/34).
- Blat, A., De ordinaria iurisdictione sacramentali rectoris seminarii (can. 1368) (Angelicum 3, 429/39).
- Lehmann, K., Der Tod bei Heidegger u. Jaspers. Ein Beitrag zur Frage: Existenzialphilosophie, Existenzphilosophie u. protestant. Theologie. Heidelberg, Evang. Verlag (94). M 1,90.
- Barbarin, G., Der Tod als Freund. Aus dem Französ. von K. Renatus. Stuttg., Deutsche Verlagsanstalt (203). Lw. M 4,80.
- De Guglielmo, A., De reitu Eliae. Diss. Jerusalem, Typis PP. Franciscanorum (VIII, 114).
- Kłósak, K., Zu Maritains Begriff der „adäquaten“ Moralphilosophie (CollectaneaTh 2, 177/218) (polnisch).
- Eberle, A., Zur Etymologie des Wortes Ethik (ThQuart 2, 168/70).
- Stegenga, P., Phaenomenologie en Ethiek (NieuwThT 3, 221/38).
- Westendorp-Boerma, N., Het Probleem van het Geweten (Ebd. 239/56).
- Jone, H., Katholische Moraltheologie. 10. Aufl. Pad., Schöningh (688), M 6.
- Wittmann, M., Gesetz u. Sittengesetz (PhilosJb 3, 292/316).
- Schuster, J. B., Natürliches u. übernatürliches Sittengesetz (Scholastik 3, 392/99).
- Siwek, X. P., Das Wertproblem (PrzeglądFilozoficzny 1, 76/84) (polnisch).
- Elzenberg, H., Verpflichtung u. Gebot (Ebd. 85/91) (polnisch).
- López, U., Theoria legis mere poenalis et hodiernae leges civiles (PeriodicaMorCanLit 3, 203/16).
- Hippel, E. v., Wandlung u. Problematik des Pflichtbegriffs (ArchRechtsSozPhilos 3, 272/91).
- Weber, H., Das Wesen der Caritas. Frbg., Caritasverlag (XXXII, 346). Lw. M 4,80.
- Gahlen, Cl., Ein Angriff auf die kath. Moral. Kritisch untersucht. Bocholt, Neyenhaus (48). M 0,50.
- Schilling, O., Die Ehre nach christlicher Auffassung (Th Quart 2, 153/67).
- Bassenge, F., Zur Philosophie des Eigentums (ArchRechtsSoz Philos 3, 324/51).
- Blomeyer, A., Zum Problem einer „Philosophie des Eigentums“ (Ebd. 352/57).
- Kleinhappl, J., Zur Theorie des Arbeitsvertrages (ZKath Th 3, 401/407).
- Bender, L., Gij zult niet dooden. I. Levensrecht, Dooden, Euthanasie, Vruchtafdrijving. Hilversum, Brand, 1937 (110). Fl 1,05.
- Jaegen, H., Der Kampf um das höchste Gut. Anleitung zur christl. Vollkommenheit inmitten der Welt. Neu hrsg. von K. Rudolf. Innsbr., Tyrolia (275). Lw. M 4,80.
- Groß, J., Um das Geheimnis des Heiligwerdens. Die immerwährende Verbundenheit der Seele mit Christus. Aus dem Nachlaß hrsg. von W. Meyer. 2. Aufl. Warendorf, Schnell, 1937 (59). M 0,90.
- Gabriele di S. Maddalena, La contemplazione acquisita. Firenze, Ediz. „Vita Cristiana“ (180). L 8.
- Guibert, J. de, En quoi différent réellement les diverses écoles catholiques de spiritualité? (Gregorianum 2, 263/79).

Praktische Theologie.

- Conte M. a Coronata, Compendium iuris canonici. Vol. II. Taurini, Marietti (XVI, 630). L 35.
- Eisele, J. A., Die Rechtsstellung des Papstes im Verhältnis zu den allgemeinen Konzilien. Emsdetten, Lechte (110). M 3,60.
- Toso, A., De officio cooperatoris parocialis eiusque natura (JusPontif 1937, 4, 193/99).
- Roberti, F., De delictis et poenis. Vol. I. Romae, Pont. Inst. utriusque iuris (512). L 30.
- Romani, S., De ignorantia legis (JusPontif 1937, 4, 218/34).
- Weber, H., Rechtsgrundsätze für die kirchliche Temporalienverwaltung. Bresl., Antonius-Verlag (61). M 0,75.
- Guinand, H., Le régime légal des biens culturels en France. P., Recueil Sirey (XV, 503). Fr 60.
- Poppitz, J., Die Grundfrage des Staatskirchenrechts. Der Anspruch des Staates u. das geistl. Wesen der Kirche. Lpz., Meiner (65). M 4.
- Weber, W., Neues Staatskirchenrecht. Mchn., Beck (X, 96). M 2.
- Fink, C., Heiler, F., u. a., Die außerdeutschen Kirchen im Jahre 1937 (Einehl.Kirche 5/7, 113/91).
- Loefner, A., Die armenische Kirche in Ostgalizien (Der Orient 3, 45/51).
- Die Seelsorge der deutschsprechenden Katholiken in Italien. Roma, S.A.L.E.R. (81). M 1,50.
- Schomerus, H. W., Drei Weltmissionskonferenzen (Luthertum 7, 193/214).
- Clemente da Terzori, Le missioni dei Minori Cappuccini. Vol. X. Afrika. Roma, Curia Generalizia (X, 698). L 25.
- Bierfert, A., 25 Jahre bei den Wadirikau am Okavango. Hünfeld, Verlag der Oblaten (103; 8 Taf.). M 1,25.
- Hildebrand, P., Een Vlaamsche Kongomissie in 1672—1675 (BijdrGesch 1, 1/61).
- Beckmann, J., Missionsgesetzliche Anweisungen aus dem 17. Jahrh. (ZAszMyst 3, 202/15).
- Messineo, G., Gli elementi costitutivi della nazione e la razza (CivCatt ag. 6, 209/23).
- Checchini, A., La politica religiosa del Fascismo. Padova, C.E.D.A.M. (44). L 8.
- Germann, H. G., Fünf Jahre Reichskonkordat mit der römischen Kirche. Berl., Fritsch (104). M 1,40.
- Kammerer, W., Dogmenchristentum u. Geschichtsfälschung. Lpz., Klein (104). M 2.
- Wolf, C. v., Christliche Dogmen im neuen Weltbild. Stuttg., Frommann (111). M 2,50.
- Combes, G., Le retour offensif du paganisme. P., Lethielleux (350). Fr 30.
- Brachmann, W., Alfred Rosenberg u. seine Gegner. Zur Auseinandersetzung mit den „Protestant. Rompilgern“. 2. Aufl. Mchn., Hoheneichen-Verlag (43). M 0,50.
- Grünagel, F., Wagnis oder Dogmatismus in den religiösen Zeitfragen. Gedanken zu Rosenbergs Kritik an landläufigem Christentum. Bonn, Univ.-Buchdr. (51). M 1,35.

- Markgraff, A., Die geistigen Grundlagen des nordischen Artbekenntnisses u. ihre germanische Weltbedeutung. Verden-Aller, Mahnke, 1937 (30). M 0,60.
- Schemmel, Hertha, Nordische Frau, nordischer Glaube. 3. Tsd. Völlige Neubearb. Ebd. (25). M 0,60.
- Beitz, E., Ich klage an . . . ! Tatsachenbericht aus meinem 12jährigen Klosterleben von 1924—1936. 1. Tl. Jauer, Queißer (86). M 1,20.
- Jarlot, G., Le régime corporatif et les catholiques sociaux. P., Flammarion (260). Fr 25.
- Reine Jugend — Starkes Volk. Die Vorträge der Verbandsführung des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftverbandes. 3. Vom 24. u. 25. Juli 1937 in Schwyz. Luzern, Rex-Verlag (63). Fr 1.
- Rudolf, K., Bildung zum Christen. Referate der 7. Wiener Seelsorgetagung Dez. 1937. Wien, Tyrolia (166). M 2,80.
- Liener, J., Der neue Christ. 2. Aufl. Innsbr., Tyrolia, 1937 (340). M 5,50.
- Cardol, J. M., etc., Bibliographie d'enseignement religieux (NouvRTh 7, 860/96).
- Donceal, J., Une psychol. des caractères (Ebd. 831/54).
- Schöllgen, W., Was lehrt die moderne Charakterkunde den Seelsorger? (ThGl 4, 405/17).
- Barbera, M., L'insegnamento religioso elementare in Italia (CivCatt lugl. 2, 3/18).
- Hansen, W., Die Entwicklung des kindlichen Weltbildes. Mchn., Kösel (XII, 359). Lw. M 13,50.
- Hilker, O., Gott u. Mensch. Kath. Religionslehre in Arbeitsentwürfen. Pad., Schöningh (217). Lw. M 4,80.
- Decking, J., Katechesen für reisende Jugend. 3. Aufl. Frbg., Herder (XII, 257). M 3,50.
- Lohmüller, J., Komm, Schöpfer Geist. Eine kindertümlich dargestellte Vorbereitung auf die h. Firmung. Saarbrücken, Saarbr. Druck. (87 mit Abb.). M 1.
- Bonmann, O., Zur Geschichte der Homiletik im Mittelalter (FranziskStud 3, 274/84).
- Koch, A., Homiletisches Handbuch. Abt. 1, Bd. 1. 2. Aufl. Frbg., Herder (XII, 487). M 9,20.
- Baur, B., Werde Licht! Liturgische Betrachtungen an den Sonn- u. Wochentagen. 2. Aufl., 3. Teil. Osterfestkreis. Nachpfingstzeit. Frbg., Herder (XV, 691). M 4,20.
- Jobst, A., Welche Forderungen stellt die religiöse Volkskunde an den kirchlichen Aufbau heute? Bonn, Univ.-Buchdr. (28). M 0,80.
- Plafmann, J. O., Lambertusfeier, Lambertuspyramide u. Lambertuslied (Westfalen 1, 74/82).
- Huber, G., Weihnachten in Japan. Fulda, Actiendruckerei (121; 6 Taf.). M 1.
- Neumann, J., Die Entstehung der Marienbild-Wallfahrt in der Grafschaft Glatz. Bresl., Franke (VII, 104; 6 Bl. Abb.). M 3.
- Kniel, C., Vom Urbild des Benediktuskreuzes (BenedMon 7/8, 302/309).
- Goefler, P., Germanisch-christliches an Kirchen u. Friedhöfen Südwestdeutschlands (ArchRelWiss 1/2, 65/92).
- Simon, P., Kirche u. Symbol (LiturgLeben 1/2, 1/8).
- Groß, K., Reliquien als Unterpfänder glorreicher Auferstehung (Ebd. 62/72).
- Frere, W. H., The Anaphora or Great Eucharistic Prayer. Lo., S.P.C.K. (212). 8s. 6d.
- Jungmann, J. A., Der römische Canon Missae unter der Einwirkung der Eucharistielehre des frühen Mittelalters (ZKath Th 3, 390/400).
- Capelle, B., Note sur le Lectionnaire romain de la messe avant S. Grégoire (RHistEccl 3, 556/59).
- Αντωνιάδης, Ε., Περί τῶν ἐν ταῖς ἱεραῖς ἡμῶν ἀκολουθίαις τοῦ ἁγίου καὶ τοῦ ὁσίου εὐχῶν (ByzNeugriechJbb 13, 1937, 2/4, 245/80).
- Radermacher, H. J., Psalmen u. Liturgie. Eine biblisch-liturgische Erklärung der Sonn- u. Festtagsmessen. Pad., Schöningh (288). M 3,50.
- Saft, P. F., Das „Allgemeine Gebet“ des h. Petrus Kanisius im Wandel der Zeiten (ZAszMyst 3, 215/23).
- Sark, G., Ein lateinisches Gebet an Maria als Osterkalender (ThQuart 2, 190/99).
- Schweigl, J., De calendariis ecclesiasticis communitatum religionum ritus byzantini-slavici proprii (PeriodicaMorCanLit 3, 191/202).
- Kettenmeyer, J. B., Martha de Noailat u. die Einführung des Christkönigsfestes (ZAszMyst 3, 184/201).
- Smets, P., Elementarlehre des Orgelspiels. Liturgisches Orgelspiel. Lfg. 1. Mainz, Rheingold-Verlag (64). M 2,15.

Christliche Kunst.

- Gröber, C., u. a., Christliche Kunst in der Gegenwart. Aufgaben u. Pflichten. Frbg., Herder (118). M 1,40.
- Kitschelt, L., Die frühchristliche Basilika als Darstellung des himmlischen Jerusalem. Mchn., Neuer Filser-Verlag (87). M 4,80.
- Ferrua, A., S. Maria Maggiore e la „Basilica Sicinini“ (CivCatt lugl. 2, 53/61).
- Griffe, E., Quelques basiliques chrétiennes de Narbonne et du Narbonnais au V^es. (BullLittEccl 3, 152/66).
- Haenel, E., Dom u. Burg in Meissen. Mit 32 Abb. Lpz., Weber (64). M 0,90.
- Hammer, H., Die St.-Jakobs-Pfarrkirche in Innsbruck u. die süddeutschen Wandpfeilerkirchen (ZDtschVKunstwiss 2, 94/117).
- Stanzel, F., Die Gruftkapelle im Münster zu St. Paul im Lavanttal (Ebd. 51/61).
- Hecht, J., Das St.-Nikolaus-Münster in Überlingen. Mit 64 Taf. u. 121 Abb. Überlingen, Feyel (VII, 106). M 2,40.
- Renger-Patzsch, A., u. Burmeister, W., Norddeutsche Backsteindome. 2. Aufl. Berl., Deutscher Kunstverlag (48; 64 Bl. Abb. 4^o). Lw. M 9,75.
- Kühne, W., Die Kirche zu Bad Doberan. 2. Ausg. Rostock, Hinstorf (96 mit Abb.). M 1,30.
- Maere, R., La collégiale St. Vincent à Soignies (RBelgeArch 1, 5/48).
- Jajczay, J., Die ungarische Kirchenkunst der Gegenwart. Budapest, Révai (26 mit Abb.; 44 Bl. Abb. 4^o). Lw. Pengö 12.
- Braun, J., Die Brunneneinfassung in S. Bartolomeo all'Isola zu Rom (RömQuart 1937, 1/2, 25/41).
- Quincke, W., Das Peters-Portal am Dom zu Köln. Bonn, Röhrscheid (155 mit Abb. 4^o). M 6,80.
- Mabre, Sibylle Weiß, die Seherin »Elisabeth« im Bamberger Dom u. ihre Weissagungen. Höchstadt, Mens-Verlag (16). M 0,55.
- Straelen, Hildegard van, Studien zur Florentiner Glasmalerei des Trecento u. Quattrocento. Wattenscheid, Busch (119). M 2,50.
- Schlee, E., Die Ikonographie der Paradiesesflüsse. Lpz., Dietrich, 1937 (XI, 220; 31 Abb.). M 16.
- Kurz, O., Ein insulares Musterbuchblatt u. die byzantinische Psalterillustration (ByzNeugriechJbb 14, 1/2, 84/93).
- Παπαδημήτριος, Γ., Περί τῶν μεταβυζαντινῶν εἰκόνων τοῦ μονασίου Κεράρας (Ebd. 13, 1937, 2/4, 283/92).
- Βέης, Ν. Α., Περί τοῦ ιστορημένου χρησιμολογίου τῆς κρατικῆς βιβλιοθήκης τοῦ Βερολίνου (cod. gr. fol. 62 = 297) καὶ τοῦ θρόνου τοῦ „Μαμαρωμένου Βασιλέα“ (Ebd. 13, 1937, 2/4, 203/44 + α' / λς').
- Weymann, Ursula, Die Seusesche Mystik u. ihre Wirkung auf die bildende Kunst. Berl., Pfau (127). M 3,60.
- Böhling, Luise, Prinzipielles zum deutschen Parallelfaltenstil (ZKunstgesch 1/2, 20/40).
- Stafski, H., Der Meister der Wiener Neustädter Apostel vom Oberrhein? (ZDtschVKunstwiss 2, 62/76).
- Goering, M., Pellegrini-Studium (MünchJbBildKunst 3, 233/50).
- Kerber, O., Frühe Werke des Meisters von Flémalle im Berliner Museum (JbPreußKunsts 2, 59/66).
- Wiegand, E., Beiträge zur südostdeutschen Kunst um 1400 (Ebd. 67/82).
- Otto, Gertrud, Zu Gregor Erharts Madonnen (Ebd. 89/91).
- Martin, A., Weihnacht. Ein Kunstbuch für relig. Menschen. 3. Aufl. Rgsb., Habbel (148 mit zahlr. Abb.). M 2,50.

Bereits in 8. und 9. Auflage beginnt zu erscheinen:

KATHOLISCHE DOGMATIK

nach den Grundsätzen des hl. Thomas

von

Dr. theol. FRANZ DIEKAMP

Päpstlichem Hausprälaten
und Domkapitular, Universitätsprofessor

SOEBEN WIRD BAND I AUSGEGEBEN.

Er enthält: **Einleitung in die Dogmatik.**
Die Lehre von Gott dem Einen. Die
Lehre von Gott dem Dreieinigen.

(Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen
und philosophischen Studium.) 1938. 8. und
9. verbesserte Auflage. XII und 371 Seiten.
Geheftet 8.40 RM, gebunden 9.75 RM.

Professor Diekamps vortreffliches Lehrbuch der Dogmatik, dessen erster Band nun in neuer Auflage vorliegt, ist bei den Theologen und in den Kreisen gebildeter Laien im Inland und Ausland weithin bekannt und geschätzt. Wie ein Vergleich mit der vorigen Auflage zeigt, kann die jetzt erschienene 8. und 9. Auflage mit Recht eine „verbesserte“ genannt werden. Der Verfasser hat sich sorgsam und mit Erfolg bemüht, die bekannten besonderen Vorzüge seines Werkes noch mehr herauszuarbeiten. Fast jede Seite läßt erkennen, daß die für ein Lehrbuch so wichtige Übersichtlichkeit der Anlage noch gewonnen hat und die Klarheit des Ausdrucks noch gefördert ist. Auch der für Diekamps Lehrbuch charakteristische enge Anschluß an die Beweisführungen des heiligen Thomas von Aquin ist noch strenger durchgeführt worden. Dazu kommen kleine sachliche Zusätze und die Ergänzung der Literaturangaben auf den gegenwärtigen Stand, so daß das Werk allen Ansprüchen bestens entsprechen dürfte.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen



VERLAG ASCHENDORFF
MÜNSTER (WESTF.)

Fragen der Zeit in neuen Büchern!

ERICH KLEINEIDAM / OTTO KUSS

Die Kirche und die Welt

Beiträge zur christlichen Besinnung in der Gegenwart. Band II von „Die Kirche in der Zeitenwende“.

275 Seiten, Leinen RM 7.20, brosch. RM 6.—

„Ein kraftvolles, zeitnahes Werk, an dem bekannte Verfasser mitgearbeitet haben; wir nennen Johannes Maassen, Jos. Bernhart, M. Pribilla, Hugo Lang, Daniel Feuling. Die neue Christenheit heraufzuführen, bemühen sich die Verfasser. Wer das Buch mit eindringlichem Ernst liest, wird sich in seinem echten Christsein nachhaltig gefördert finden.“
(Präsid.-Korresp., Wien.)

UNIV.-PROF. DR. HANS VOLLMER

Die Bibel im deutschen Kulturleben

144 Seiten, Leinen RM 5.80, brosch. RM 4.80

„Welchen Einfluß hatte die Bibel auf das deutsche Kulturleben? Die Antwort, die Vollmer gibt, ist überwältigend. Es ist kaum ein Gebiet im kulturellen Leben unseres Volkes, das nicht von der Bibel her wohltuend und heilsam betaut worden wäre. Das vorliegende Buch ist ein sprechender Beweis dafür, wieviel unser Volk, auch nur rein kulturell gesehen, der Bibel zu verdanken hat.“

(Der Bücherspiegel, Prag.)

DR. W. H. VAN DE POL

Die Kirche im Leben und Denken Newmans

Übersetzt aus dem Holländischen

378 Seiten, Leinen RM 7.80, broschiert RM 6.80

Der ganze Newman in einem Band — mit diesem Wort ist das herrliche Buch van de Pols am besten gekennzeichnet. In ganz überragender Weise wird hier das Vermächtnis des „Kirchenvaters der Neuzeit“ zur Wiedervereinigung der beiden Hälften der Christenheit unserer Zeit übergeben. — „Van de Pols geistvolle Untersuchung ist ein Bekenntnis zum ökumenischen Gedanken, wie es in solcher Weite und auf Grund solch tiefer Besinnung von protestantischer Seite bisher wohl kaum abgegeben wurde.“

(Salzburger Kirchenzeitung)

Verlag Anton Pustet / Salzburg-Leipzig

ALBERT EHRHARD

Überlieferung und Bestand
der hagiographischen und homiletischen
Literatur der griechischen Kirche von den
Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

I. Die Überlieferung. II. Der Bestand.

I. Teil: Drei Bände von zusammen ungefähr 140 Bogen Umfang, die in Lieferungen von 9 bis 10 Bogen ausgegeben werden.

**Band I vollständig. VIII, 717 Seiten. RM 55.-, geb. RM 58.-
Von Band II erschienen bisher 3 Liefergn. Preis zus. RM 30.-**

Texte und Untersuchungen
zur Geschichte der altchristlichen Literatur Bd. 50 ff.

Aus Urteilen:

Ein Monumentalwerk, auf dessen Herausgabe nicht bloß die Kirchengeschichte, sondern auch die Kulturgeschichte schon seit Jahren mit Spannung wartet... es erfüllen sich damit die Hoffnungen, die die Wissenschaft in ihrer Gesamtheit an den Abschluß einer mehr als vierzigjährigen unablässigen Forschungsarbeit knüpft... Das Werk selbst wird zum notwendigen Bestand aller wissenschaftlichen Bibliotheken und Arbeitsstätten gehören und ein wissenschaftliches Auskunftsmittel ersten Ranges sein. Die methodische Quellenforschung wird von hier aus auch auf anderen Gebieten frischen Auftrieb erhalten. Das Leben und die Legende der Heiligen wird daraus hundertfältige Anregung und Belebung schöpfen.
Kölnische Volkszeitung.

... Dieses Lebenswerk E.s, das an die großen Maurinerwerke erinnert, ist die zusammenfassende und abschließende Überlieferungsgeschichte und Darstellung der griechisch-byzantinischen Hagiographie, dadurch weiterhin ein großer Beitrag zur byzantinischen Literatur-, Geistes- und Kirchengeschichte und zugleich eine unentbehrliche Grundlage für eine innere Entwicklungsgeschichte der gesamten Ostkirche und ihres Schrifttums. *Kyrios.*

Ausführlicher Prospekt steht zur Verfügung

JHC

J. C. Hinrichs Verlag / Leipzig

MEISTER ECKHART

*die überragende Erscheinung des
mittelalterlichen Geisteslebens, hat religiöse Grundwahrheiten in ursprünglicher Kraft und Tiefe gedeutet. Gerade uns Heutigen hat er viel zu sagen. Es ist daher höchste Zeit, daß eine erste vollständige und wissenschaftlich einwandfreie*

Gesamtausgabe der deutschen u. lateinischen Werke

*erscheint, wie sie im Auftrag der
Deutschen Forschungs-Gemeinschaft
die Eckhart-Kommission vorlegt.
Lassen Sie sich den ausführlichen
Sonderprospekt kommen. Die Sub-
skription auf das Werk ist noch offen.*

W. KOHLHAMMER VERLAG
Stuttgart / Urbanstraße 12-16